

Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Potsdam zur Sitzung des Ausschusses GSWI am 20.09.2022

Am 16.08.22 fand das jährliche Gespräch des Seniorenbeirates mit dem OBM Mike Schubert statt. Das Gespräch verlief in einer sehr sachlichen und produktiven Atmosphäre.

Einer der wesentlichen Gesprächspunkte war die Wohnsituation für Senioren in unserer Stadt. Es wurde über konkrete Möglichkeiten gesprochen, im Bauvorhaben der ProPotsdam in Drewitz (Stefan-Dudow-Straße) ein Projekt „Service-Wohnen“ für Senioren zu integrieren. Der Seniorenbeirat wurde in die vorbereitenden Maßnahmen mit einbezogen, durfte an dem Wettbewerbsverfahren der ProPotsdam aktiv teilnehmen und fand seine Vorstellungen zum Seniorenwohnen in der Ausschreibung voll umfänglich wiedergegeben.

In einem Gespräch des Seniorenbeirates mit Herrn Westphal von der ProPotsdam wurde diese Thematik noch einmal vertieft, um zukünftig entsprechende Vorhaben auch in andere Projekte zu integrieren.

Die bekannt gewordene Aktivität der Betreiber der Josephinen – Wohnanlage in der Burgstraße, die dort befindlichen ehemaligen Seniorenwohnungen nun als Ferienwohnungen zu vermarkten, bekräftigt die Richtigkeit der neu eingeschlagenen Vorgehensweise.

Ein weiterer Punkt war die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirates durch die Stadt Potsdam. Zur Verbesserung dieser wird es in den nächsten Wochen konkrete Treffen geben.

Die angekündigte Schließung des Kiezbades am Stern zur Energieeinsparung führte zu gehäuften kritischen Anfragen betroffener Bürger beim Seniorenbeirat. Dieser begrüßt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, diese Schließung nun doch nicht durchzuführen.

Insbesondere durch Kinder und Senioren wird diese Sporteinrichtung gerne genutzt.

Potsdam am 16.09.22

Peter Mundt

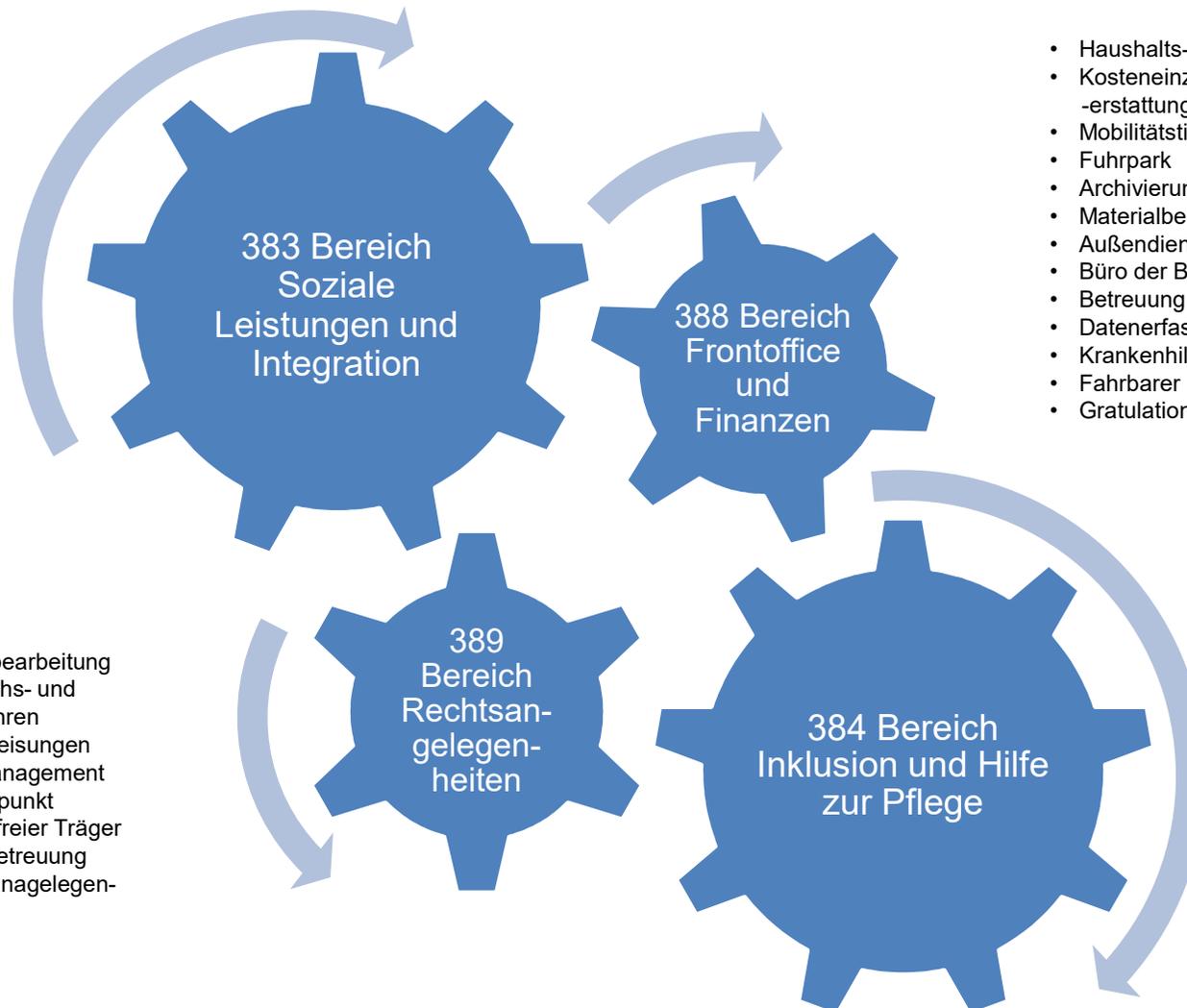
Fachbereich 38 – Soziales und Inklusion

Kurzdarstellung



Foto: Robert Schnabel

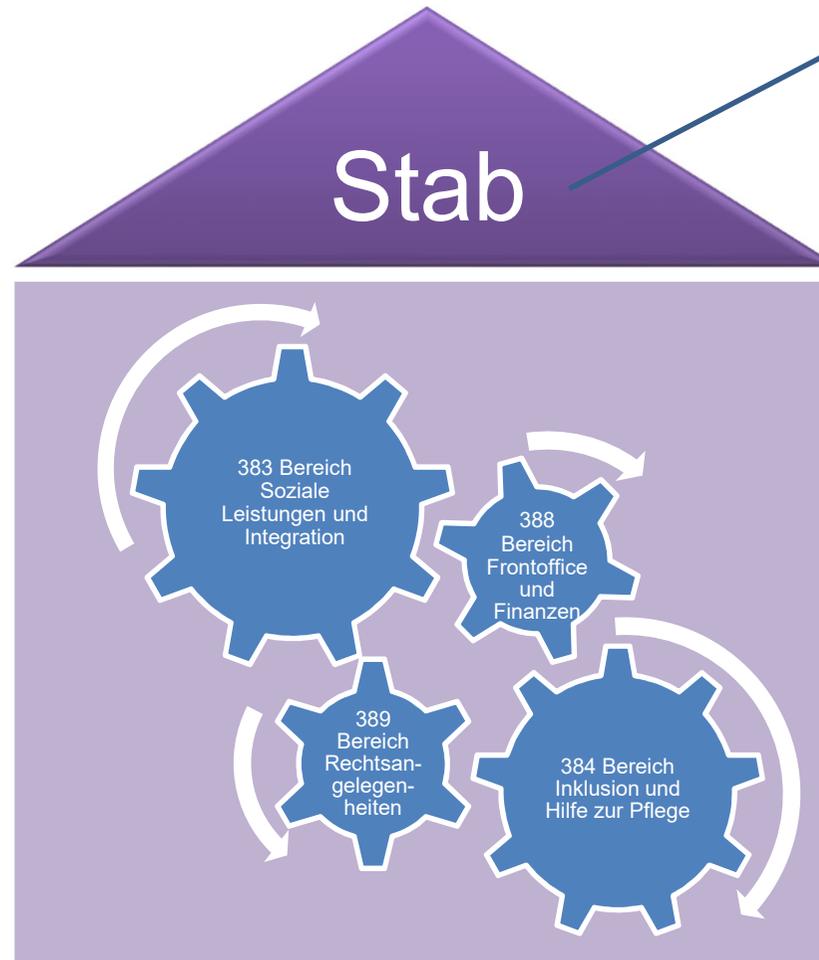
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Asylbewerberleistungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Bildungs- und Teilhabeleistungen
- BAföG
- Brandenburgische Ausbildungsförderung
- Aufstiegs-BAföG



- Haushalts- und Finanzplanung
- Kosteneinzahlung und -erstattung
- Mobilitätsticket
- Fuhrpark
- Archivierung
- Materialbestellung
- Außendienst
- Büro der Beiräte
- Betreuung Fachverfahren
- Datenerfassung
- Krankenhilfe
- Fahrbarer Mittagstisch
- Gratulationen

- Grundsatzbearbeitung
- Widerspruchs- und Klageverfahren
- Arbeitsanweisungen
- Vertragsmanagement
- Pflegestützpunkt
- Förderung freier Träger
- Behördenbetreuung
- Unterhaltsanangelegenheiten

- Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Landespflegegeld
- Gehörlosengeld
- Bestattungskosten



- Koordinator strategische Steuerungsunterstützung
- Sozialplanung
- Altenhilfekoordination
- Pflegestrukturplanung
- Strategisches Projektmanagement
- Controlling
- Qualitätsmanagement

Organigramm FB 38



Landeshauptstadt
Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam

Geschäftsverteilung
Fachbereich 38

Stand: 06.09.2022

38	Fachbereich Soziales und Inklusion
Fachbereichsleitung	
Leistungsassistentin	

38	Stab
SB Koordinator strategische Steuerungsunterstützung SB Sozialplanung SB Altenhilfeplanung SB Pflegestrukturplanung SB Fachbereichscontrolling SB Qualitätsmanagement SB Allgemeines strategisches Projektmanagement	

383	Bereich Soziale Leistungen und Integration
Bereichsleitung	

384	Bereich Inklusion und Hilfe zur Pflege
Bereichsleitung	

388	Bereich Frontoffice und Finanzen
Bereichsleitung	

389	Bereich Rechtsangelegenheiten
Bereichsleitung	

383.1	AG Asyl und HzL
Arbeitsgruppenleitung	

384.1	AG Teilhabe für Erwachsene mit geistiger / körperlicher Behinderung
Arbeitsgruppenleitung	

388.1	AG Finanzen und ADV
Arbeitsgruppenleitung	

389.1	AG Grundsatz, Widerspruch- und Klageverfahren
Arbeitsgruppenleitung	

383.3	AG Grundsicherung SGB XII und BaföG
Arbeitsgruppenleitung	

384.2	AG Teilhabe für Erwachsene mit seelischer Behinderung
Arbeitsgruppenleitung	

388.2	AG Frontoffice und sonstige allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Arbeitsgruppenleitung	

389.2	AG Vertragsrecht und sonstige rechtliche Angelegenheiten
Arbeitsgruppenleitung	

383.4	AG Bildungs- und Teilhabeleistungen
Arbeitsgruppenleitung	

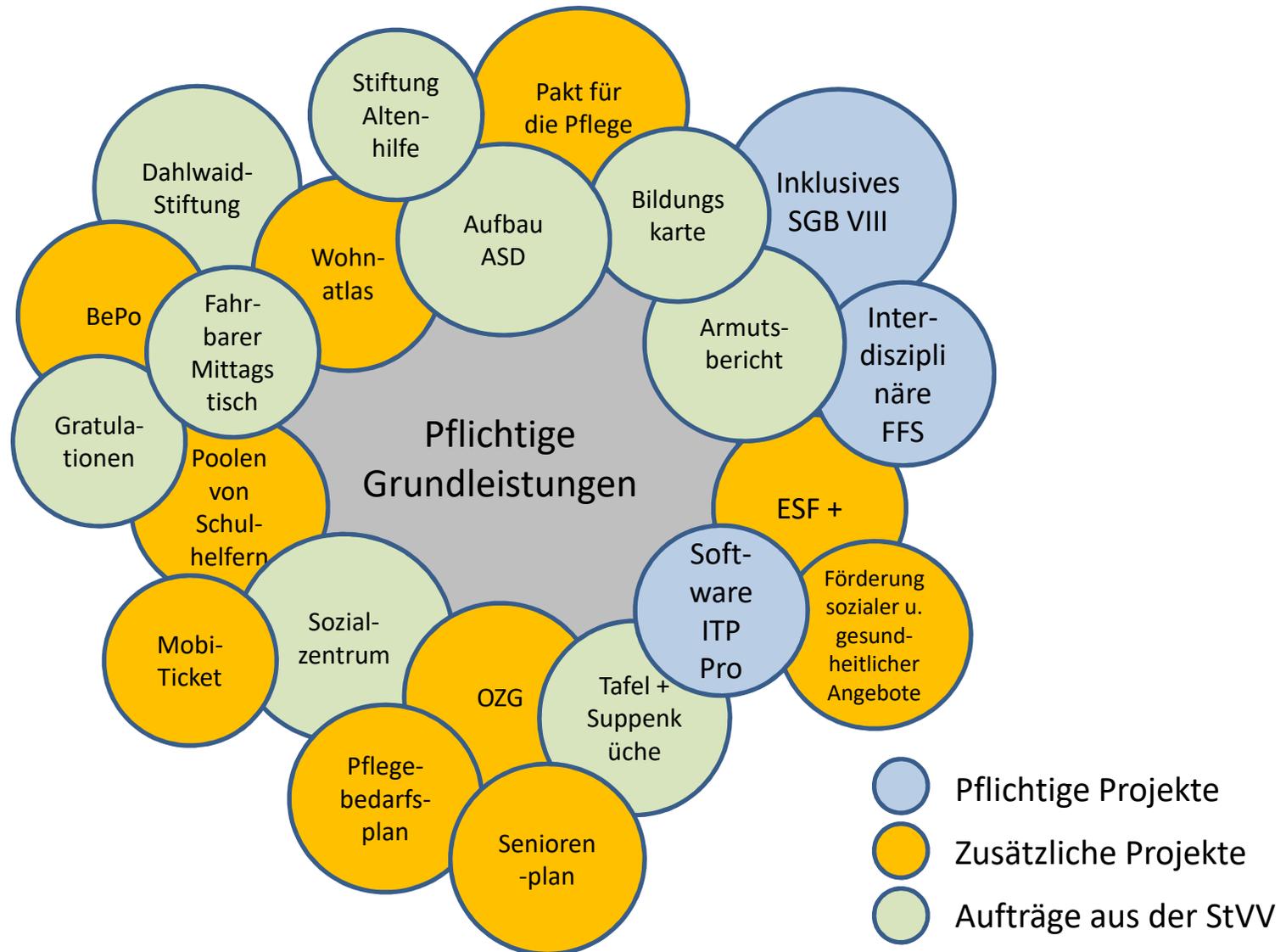
384.3	AG Hilfe zur Pflege
Arbeitsgruppenleitung	

389.3	AG Betreuungsbehörde
Arbeitsgruppenleitung	

384.4	AG Teilhabe für Kinder und Jugendliche
Arbeitsgruppenleitung	

- = neu besetzt
- = nicht besetzt

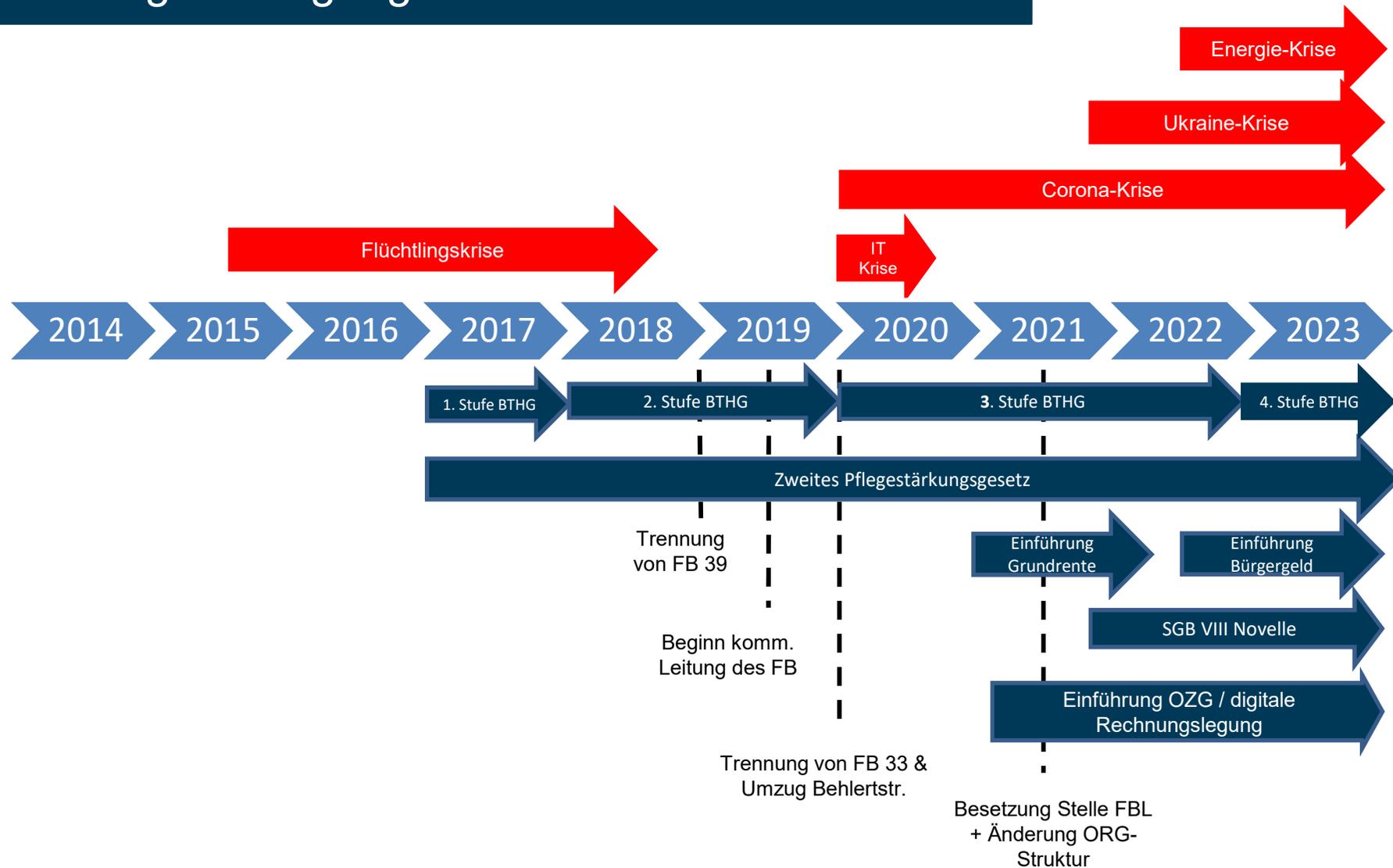
Aufgaben über die soziale Sicherung hinaus



Einflussfaktoren & Krisen der täglichen Leistungserbringung



Landeshauptstadt
Potsdam



Zahlen und Fakten zum FB 38



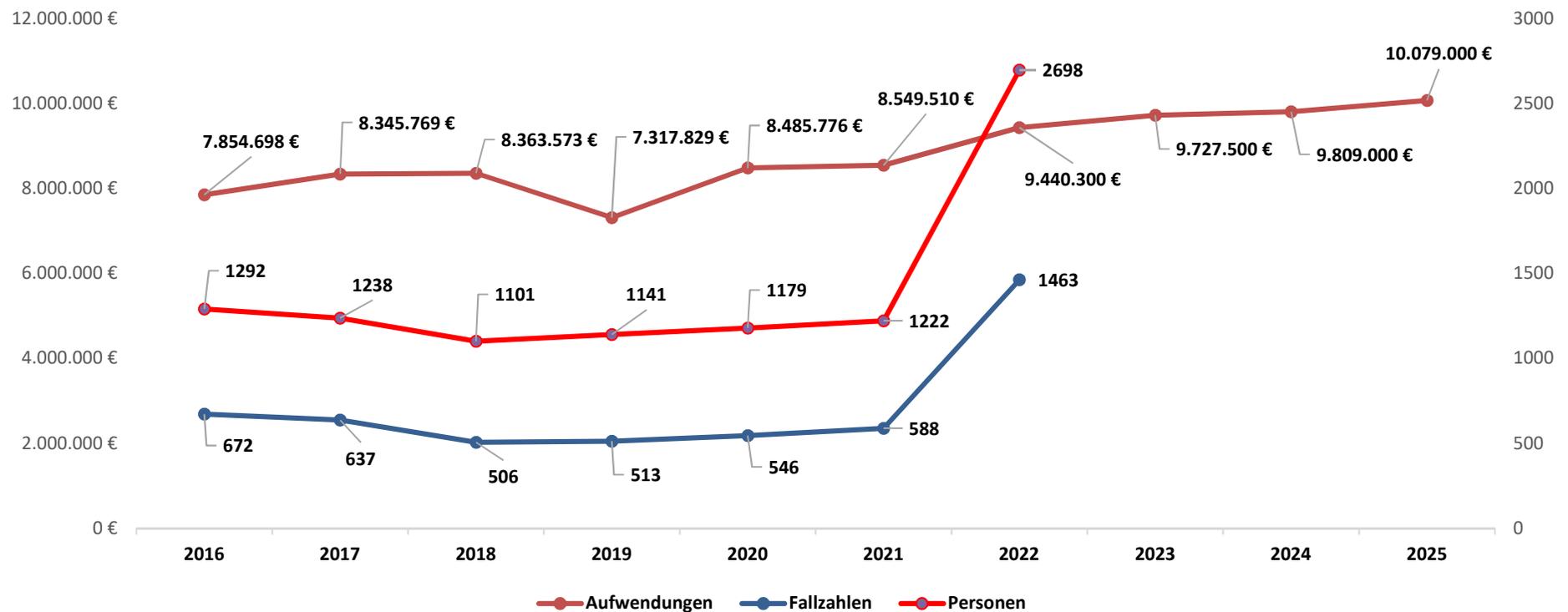
Landeshauptstadt
Potsdam

	LHP Gesamt	davon GB 3	davon FB 38	Anteil von der LHP in %	Anteil vom GB3 in %
Organisationseinheiten	20 FB	5 FB	1 FB	5%	20%
Anzahl Stellen	ca. 2.500	ca. 900	ca. 149	ca. 6 %	ca. 17 %
Anzahl Produkte	169	51	21	ca. 12 %	ca. 41 %
Plan Ertrag 2022	858 Mio. €	183 Mio. €	114 Mio. €	13 %	62 %
Plan Aufwand 2022	864 Mio. €	264 Mio. €	144 Mio. €	17 %	55 %

Entwicklung der Asyilleistungen nach AsylbLG (AG 3831)



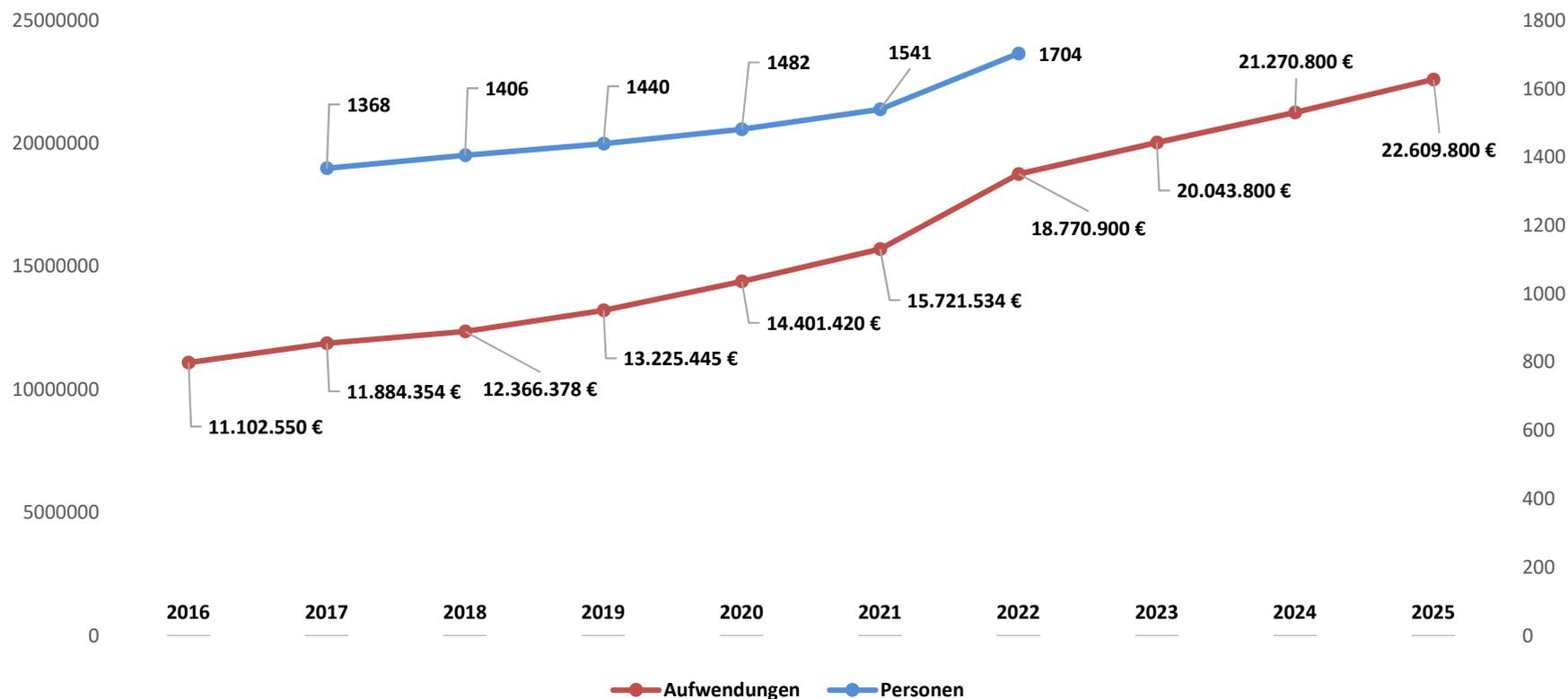
Landeshauptstadt
Potsdam



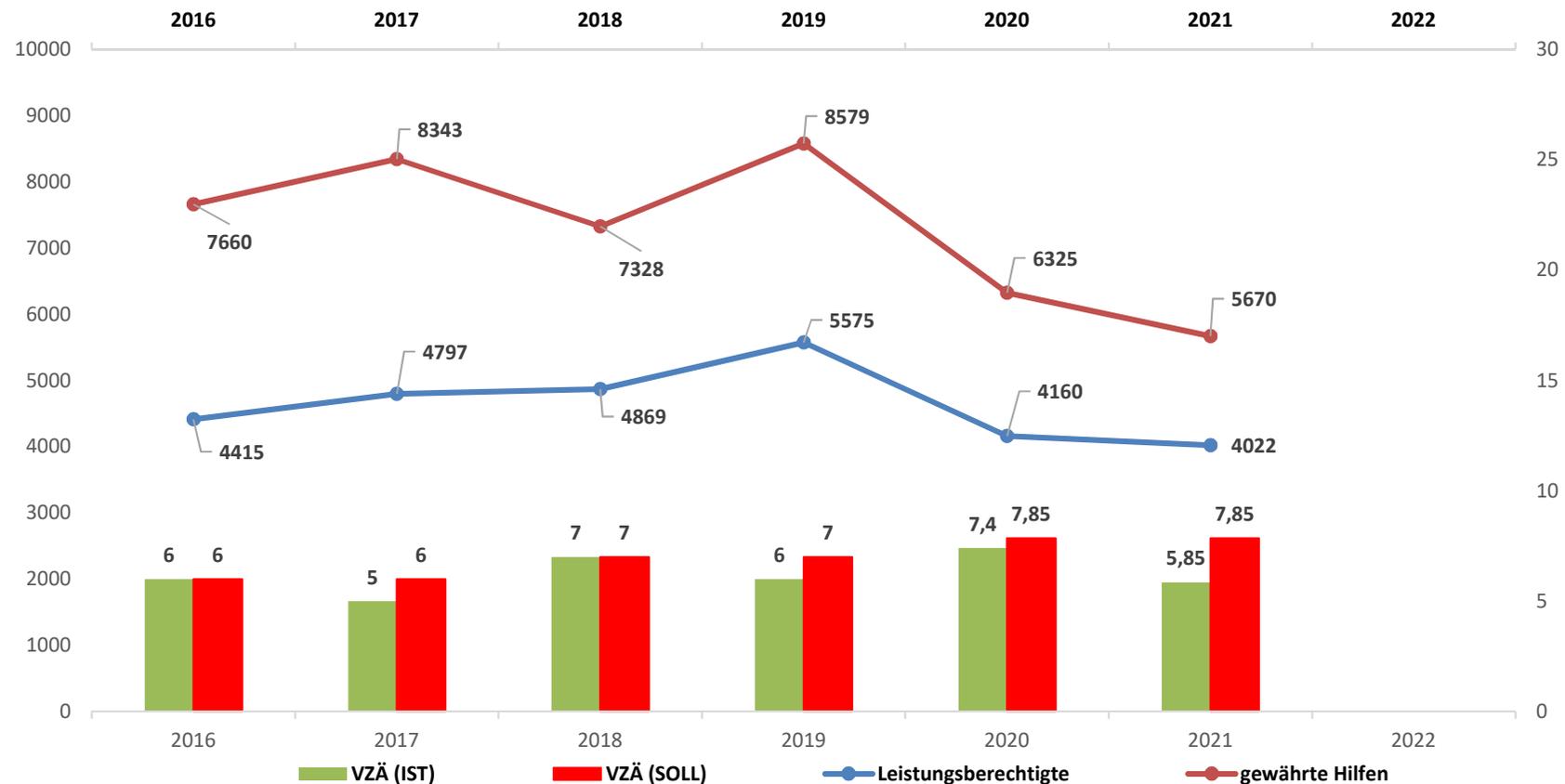
Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (AG 3833)



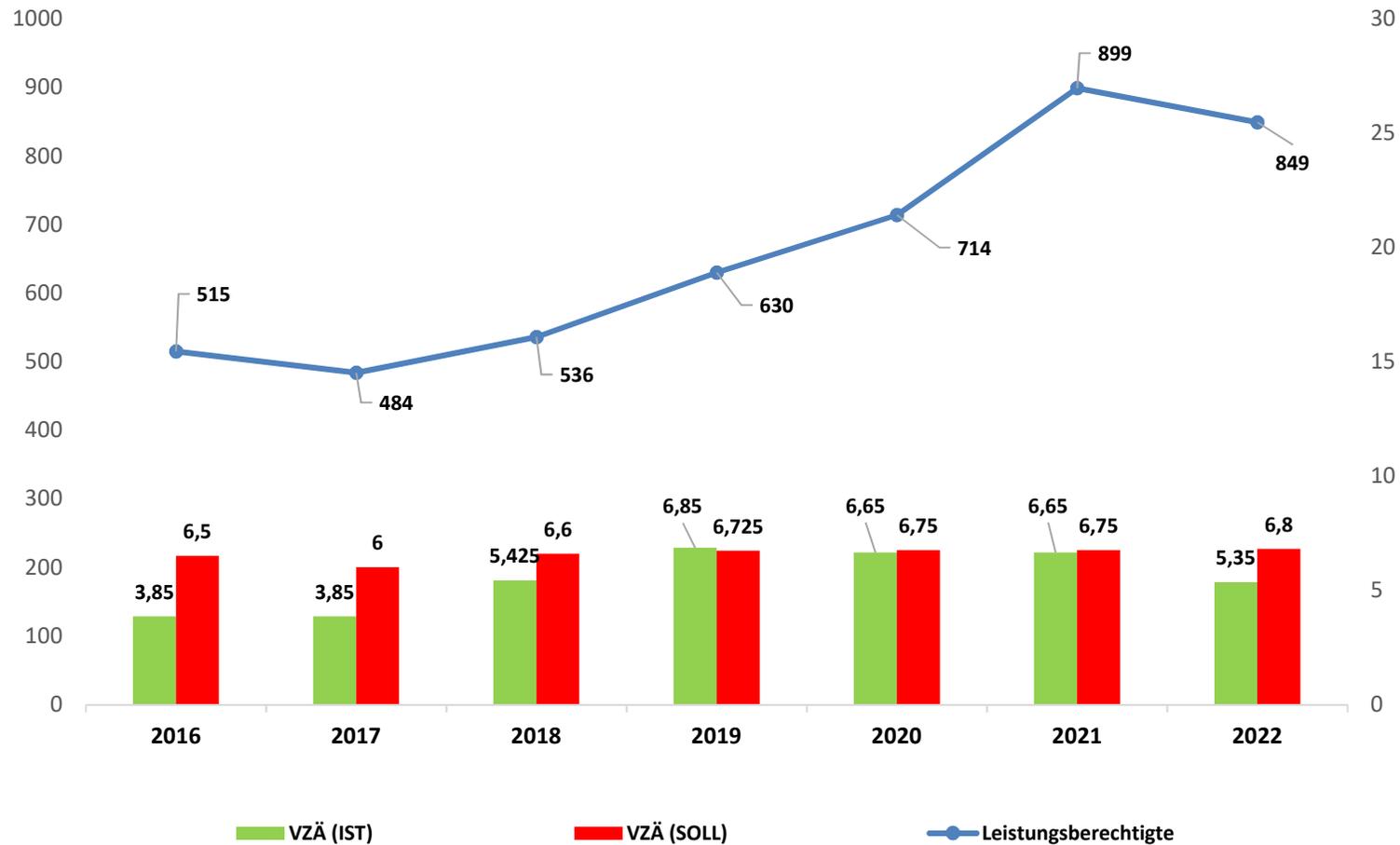
Landeshauptstadt
Potsdam



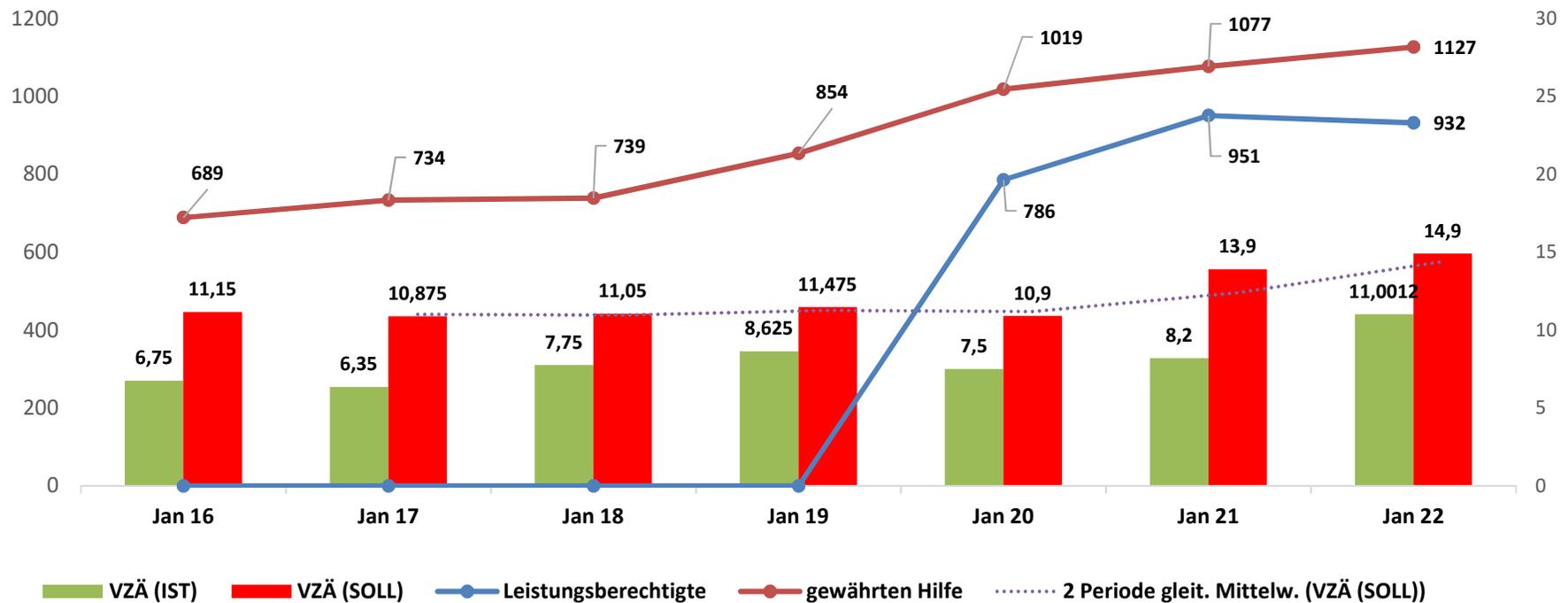
Entwicklung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II , SGB XII & BKGG (AG 3834)



Entwicklung der Hilfen zur Pflege (AG 3843)



Entwicklung der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche (AG 3844)

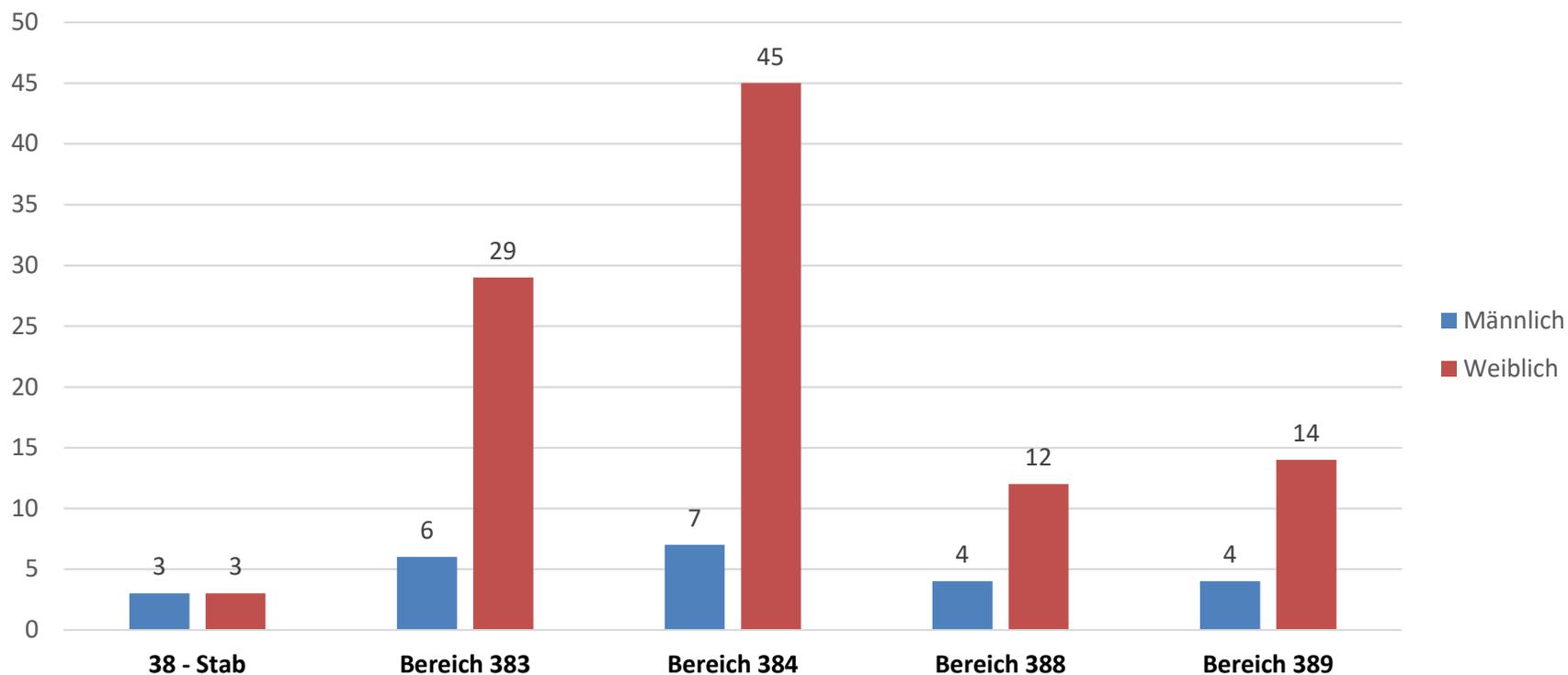


Geschlechterverteilung im FB 38



Anteil weibliche Beschäftigte: **81%**

Anteil männliche Beschäftigte: **19%**

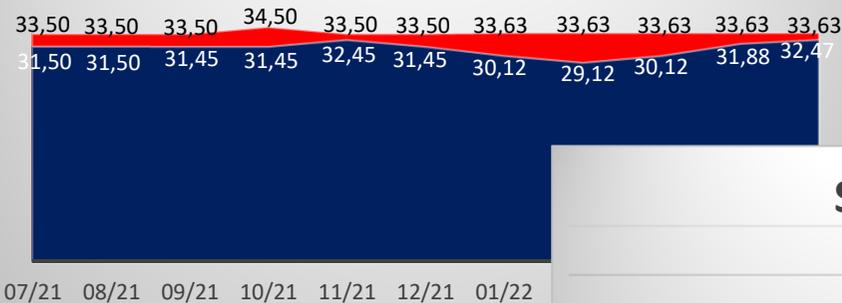


Stellenbesetzungsquote (VZÄ) im FB 38



Landeshauptstadt
Potsdam

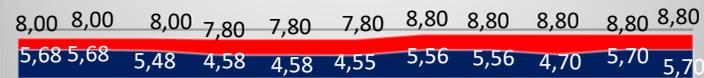
Bereich 383



Bereich 384



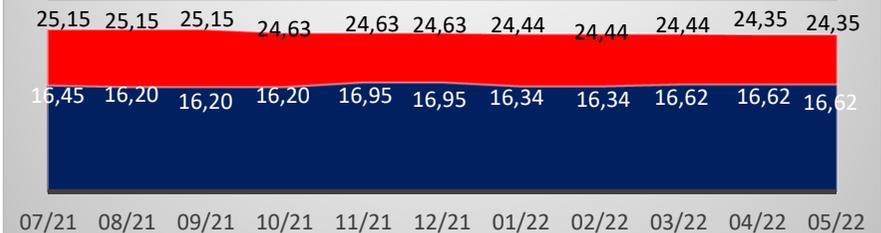
Stab 38



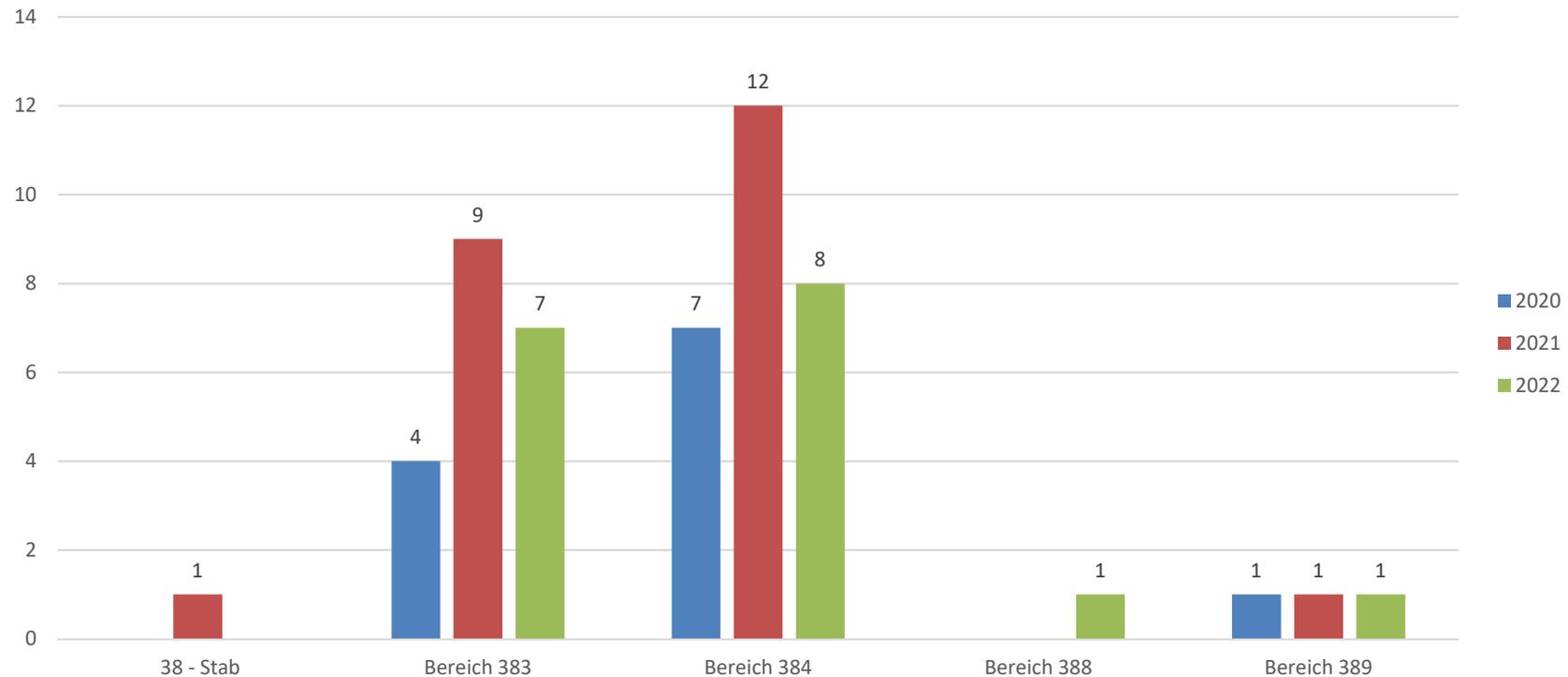
Bereich 388



Bereich 389



Überlastungsanzeigen im FB 38



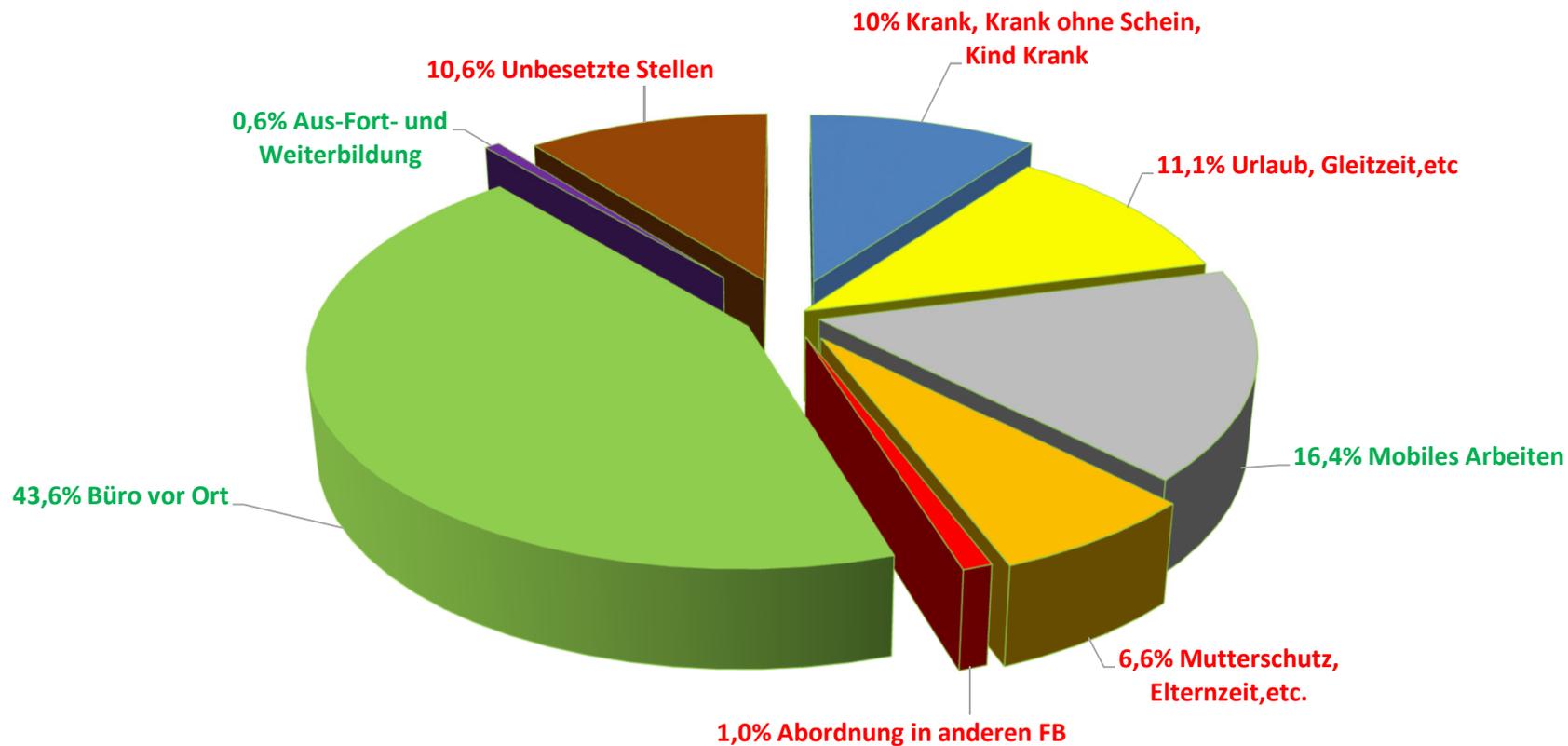
- von 2020 zu 2021 Überlastungsanzeigen fast verdoppelt (von 12 auf 23)
- im 1. Halbjahr 2022 liegen 17 Überlastungsanzeigen vor

Anwesenheits-Produktivität im FB 38 - 2021



Mobiles Arbeiten + Aus-Fort- & Weiterbildung + Büro vor Ort = 60,7 %

Krank + Urlaub + Mutterschutz + Abordnungen + Unbesetzte Stellen = 39,3%





Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Armutsbereichs für die Landeshauptstadt Potsdam

Präsentation zum Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration
am 20.09.2022

Matthias Gumberger

Armutsgefährdungsquote



Armutsgefährdungsquote

Definition Armutsgefährdungsquote: weniger als 60% des Medians des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens

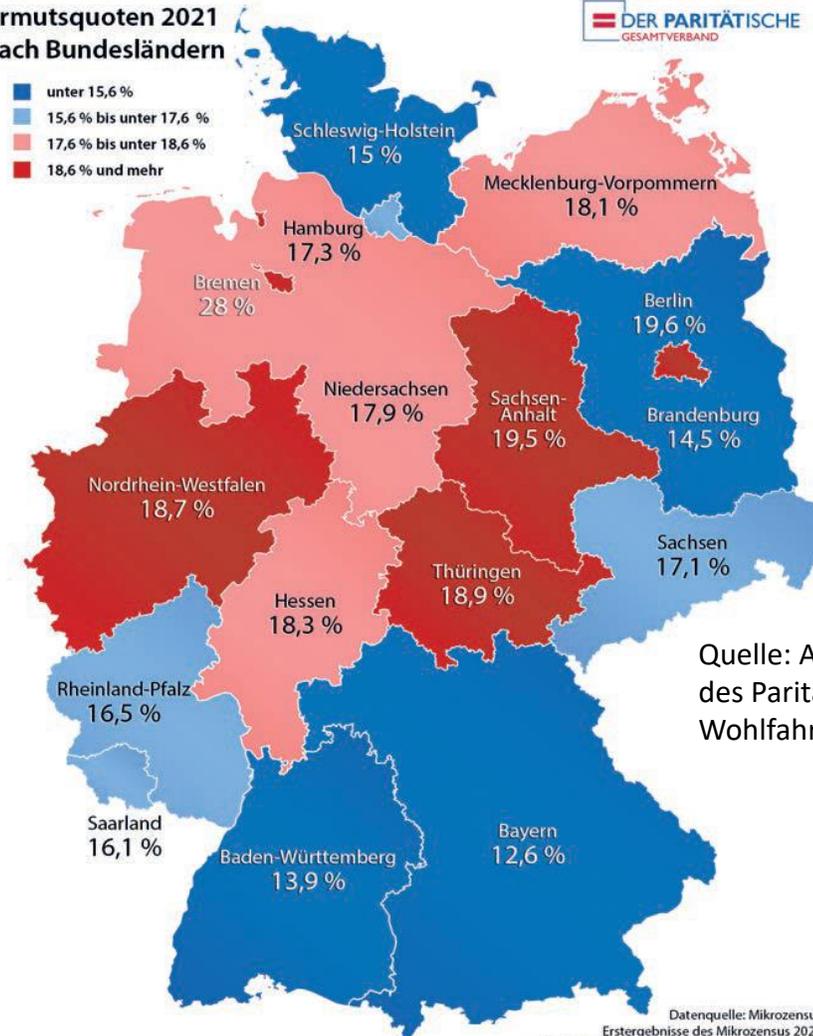
Deutschland*	16,6 %
Westdeutschland*	16,3 %
Ostdeutschland (einschl. Berlin) *	17,9 %
Berlin*	19,6 %
Brandenburg*	14,5 %
Potsdam**	15,0 %

* Werte von 2021 (Quelle: Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands)

** Wert von 2018 (Quelle: Bürgerumfrage der Stadt Potsdam)

Armutsquoten 2021
nach Bundesländern

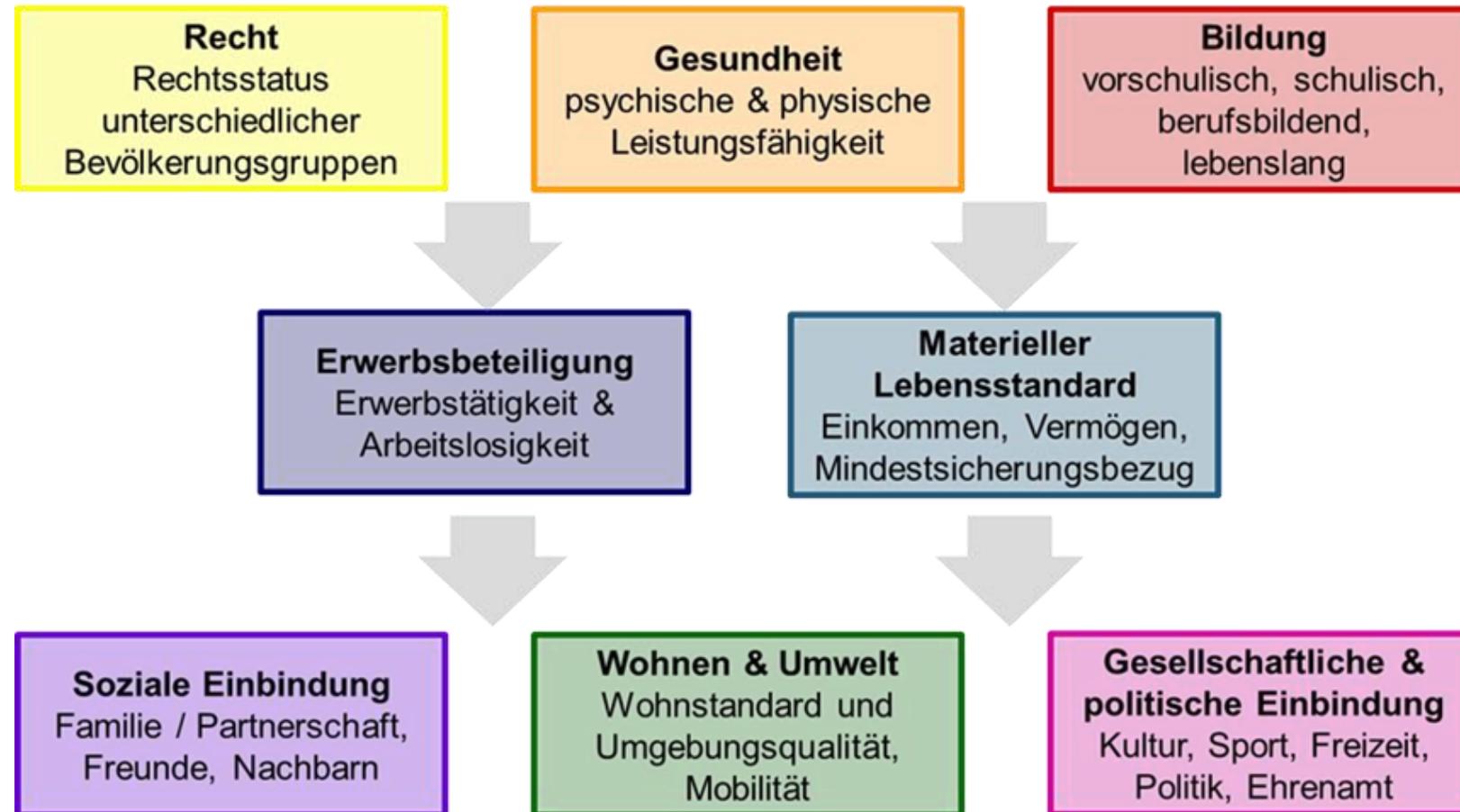
- unter 15,6 %
- 15,6 % bis unter 17,6 %
- 17,6 % bis unter 18,6 %
- 18,6 % und mehr



Quelle: Armutsbericht
des Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Datenquelle: Mikrozensus
Ersterggebnisse des Mikrozensus 2021
Grafik: Mapcanyoni/Pixabay/Eigene Bearbeitung

Konzeptionelle Grundlagen



Indikatoren im Vergleich

Auch anhand ausgewählter Indikatoren lässt sich erkennen, dass die Stadt Potsdam im bundesweiten Vergleich durchschnittlich gut dasteht:

Indikator	Deutschland	Brandenburg	Potsdam
Leistungen SGB II	6,4 %	5,9 %	6,9 %
Grundsicherung im Alter (SGB XII)	3,5 %	1,3 %	2,6 %
Leistungen HzP	0,4 %	0,3 %	0,3 %
Armutsgefährdungsquote	16,6 %	14,5 %	15,0 %
Gini Koeffizient	0,286	-	0,264
Überschuldungsquote	10,0 %	9,8 %	8,7 %
Kaufkraft (in €)	22.899	20.475	21.208
Arbeitslosenquote	5,9 %	6,2 %	6,0 %

	schlechter als Bund/Land
	durchschnittlich
	besser als Bund/Land

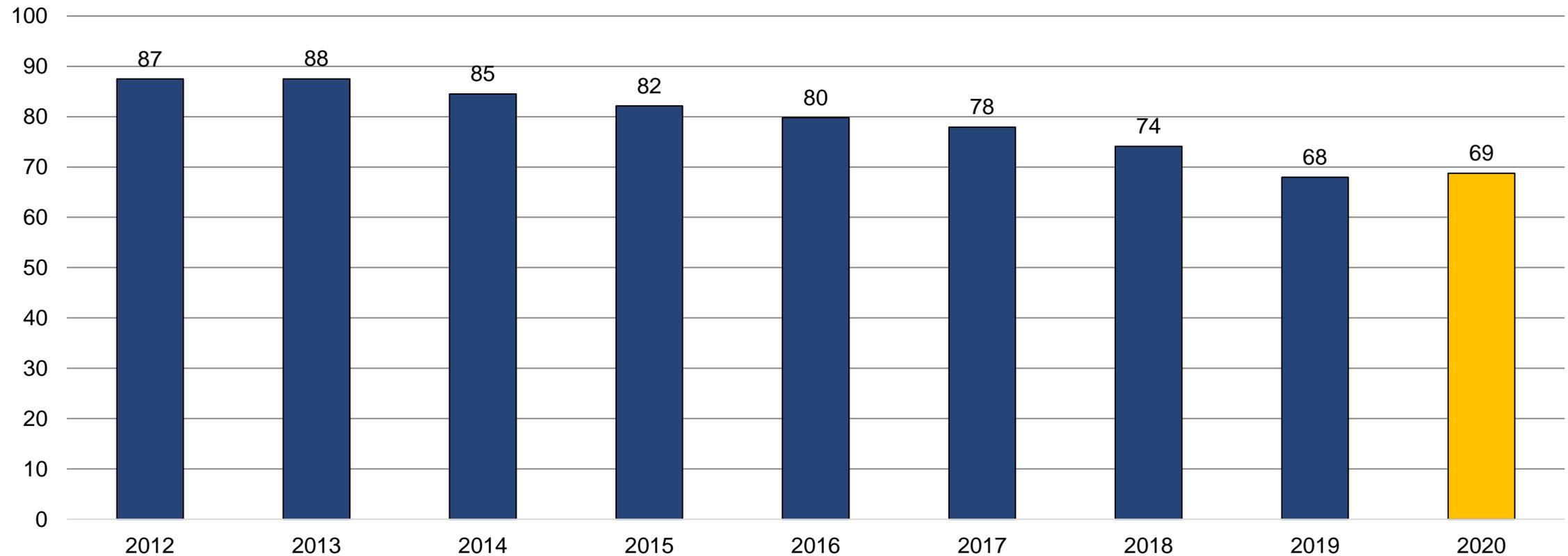


Innerstädtische Segregation

	SGB II (in %)	SGB XII Grund- sicherung bei Erwerbs- minderung (in %)	SGB XII Grund- sicherung im Alter (in %)	Asyl- bewerber- leistungen (in %)	Arbeits- lose (in %)	Wohn- geld (in %)	Einkom- men (Ø) (in €)	Armuts- quote (in %)	Schuldner beratung (Anteile von n=437)
Sozialraum I Nördliche Ortsteile und Sacrow	2,7	0,5	1,5	0,6	2,6	0,7	2.000	8	6 %
Sozialraum II Potsdam N	2,8	0,4	1,4	0,9	2,5	0,9	2.000	12	8 %
Sozialraum III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West	5,2	0,7	2,5	0,6	4,3	1,5	1.933	14	18 %
Sozialraum IV Babelsberg und Zentrum Ost	5,3	0,8	2,6	0,2	3,9	1,4	2.000	13	7 %
Sozialraum V Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld	11,0	1,1	3,0	0,6	6,6	2,1	1.648	16	24 %
Sozialraum VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II	12,1	1,5	3,2	1,5	8,3	2,1	1.600	23	38 %

Zeitliche Entwicklung

SGB II-EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen, 31.12.2012 - 31.12.2020



Armut bestimmter Bevölkerungsgruppen

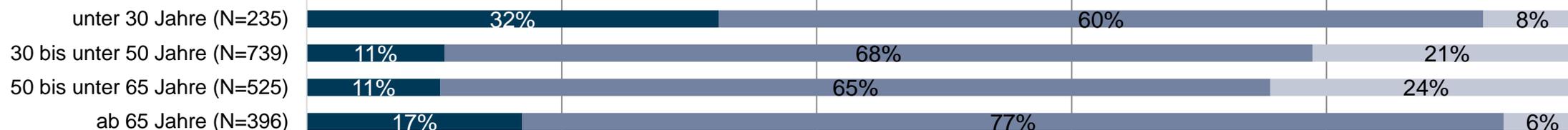


Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung

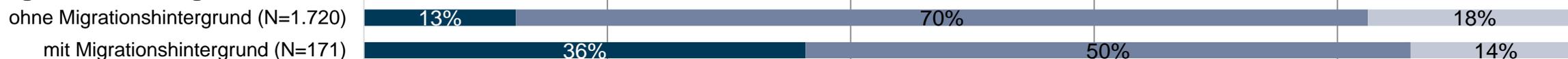
Geschlecht



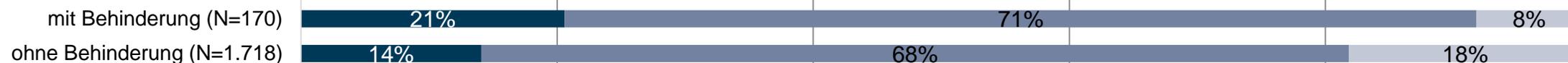
Alter



Migrationshintergrund



Behinderung



Insgesamt





Handlungsfelder

Kinderarmut

Altersarmut

Wohnen

Gesundheit

Arbeit und Beschäftigung

Armutsbekämpfung und Sensibilisierung

Soziale Teilhabe

Bildung

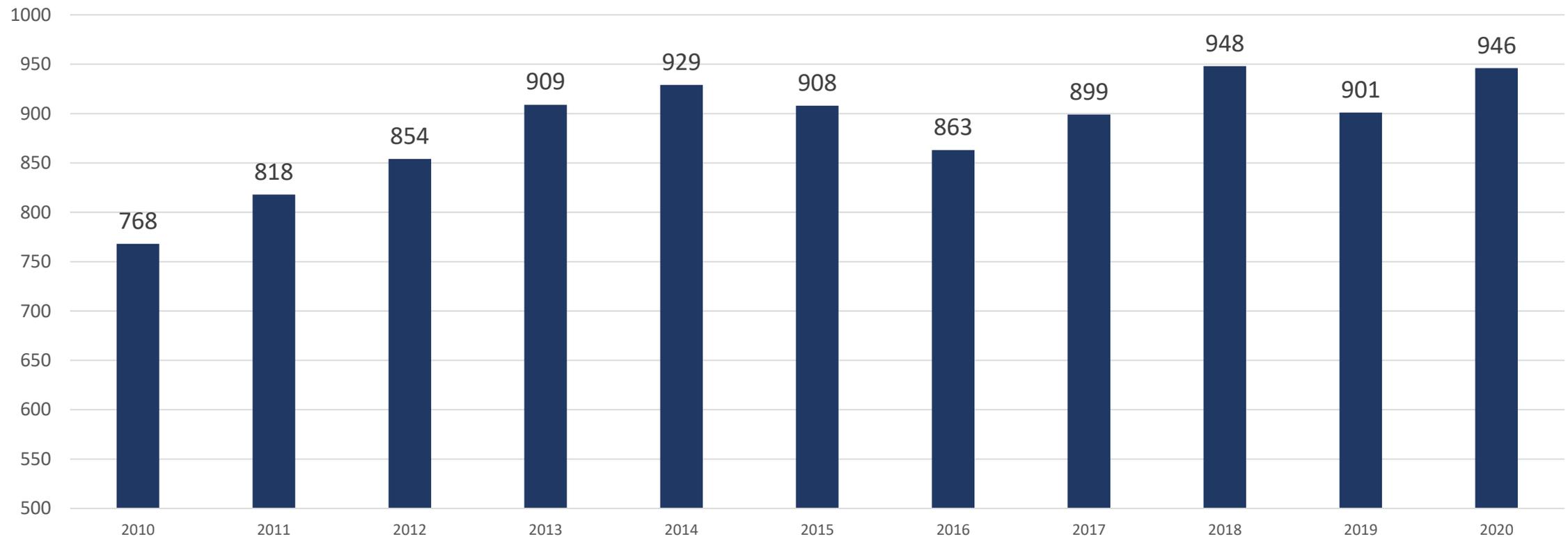
Handlungsfeld - Kinderarmut

Kinder mit Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Potsdam, pro 1.000 EinwohnerInnen und nach Bedarfen, 2011-2020

	Kinder insgesamt	pro 1.000 Einw. bis 25 J.	davon					Schulbedarf
			Mittagsversorgung	Klassenfahrten/ Ausflüge	Teilhabe	Schulbeförderung	Lernförderung	
2011	2.971	75	2.390	946	836	112	17	1.368
2012	3.156	80	2.550	1.287	983	124	35	526
2013	3.336	85	2.680	1.124	1.076	177	44	571
2014	3.572	90	2.431	1.185	1.051	187	99	589
2015	3.753	92	2.581	1.866	1.010	248	222	606
2016	4.133	99	2.712	1.801	954	344	294	747
2017	4.797	110	2.996	1.439	1.005	540	330	1.082
2018	4.065	90	2.858	1.665	1.025	620	304	-
2019	5.575	120	3.927	1.580	1.222	818	334	698
2020	4.179	88	3.388	561	838	605	269	-
Veränd. 2010-2020	41%		42%	-41%	0%	440%	1482%	
Veränd. 2019-2020	-25%		-14%	-64%	-31%	-26%	-19%	

Handlungsfeld - Altersarmut

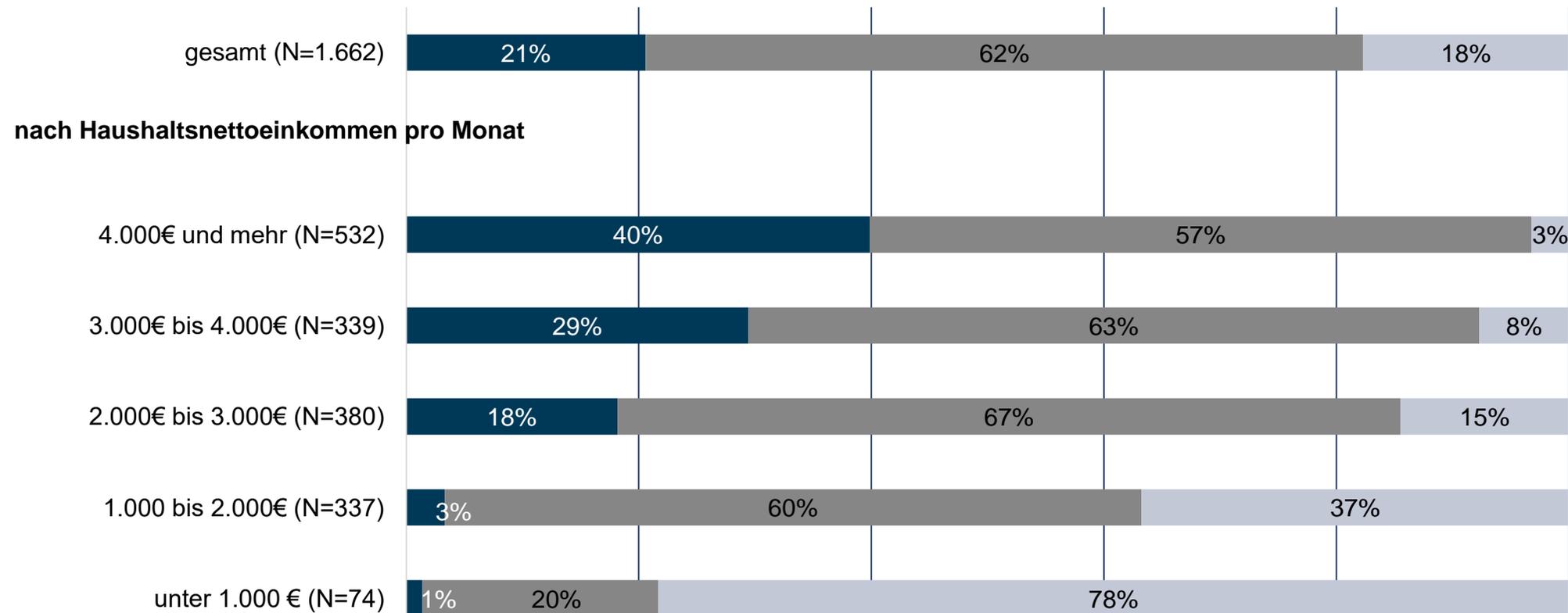
Anzahl der EmpfängerInnen der Grundsicherung im Alter in Potsdam, 31.12.2010-31.12.2020



Armut in verschiedenen Lebenslagen – Wohnen



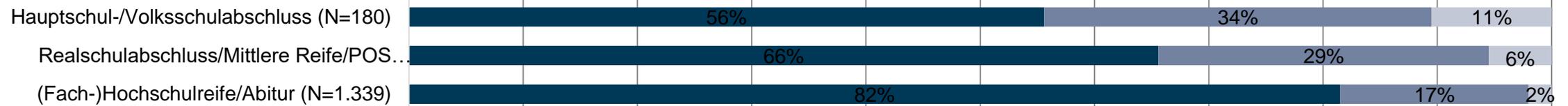
Mietbelastungsquote nach Haushaltsnettoeinkommen in Potsdam 2018



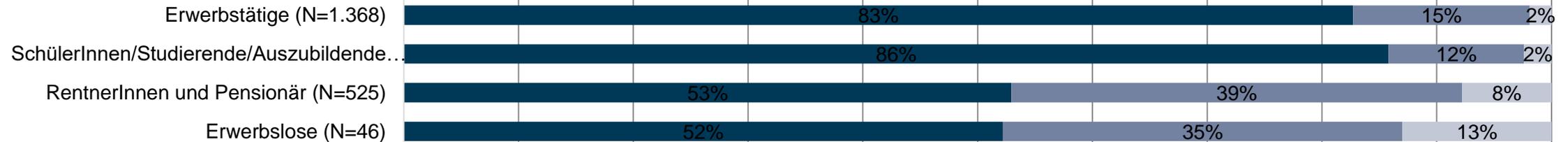
Handlungsfeld – Gesundheit

Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung

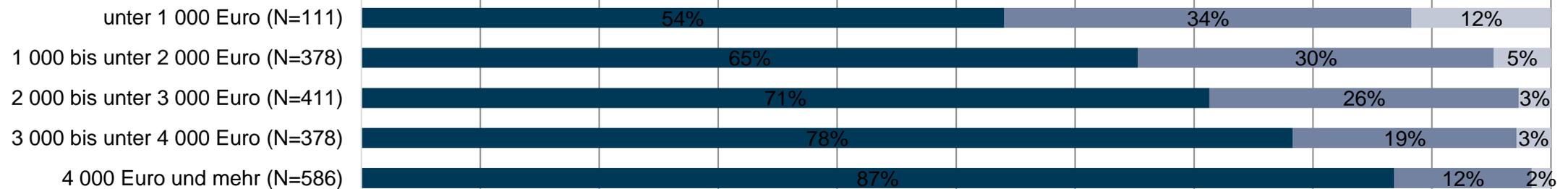
Höchster Schulabschluss



Erwerbsstatus



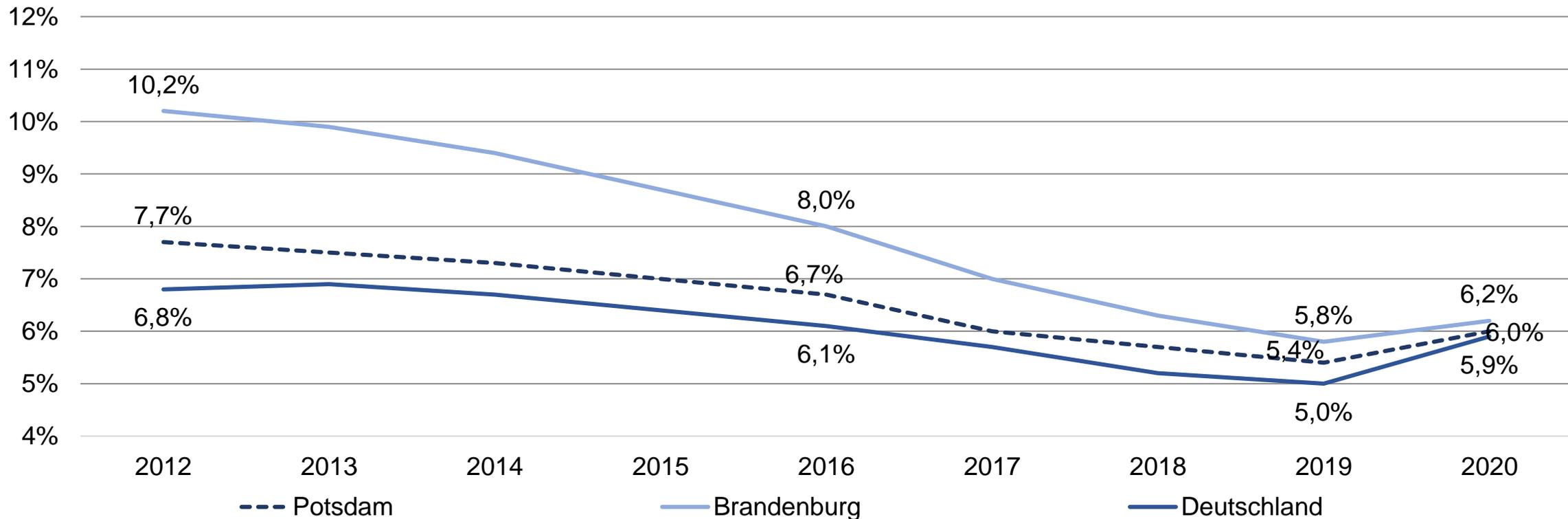
Haushaltsnettoeinkommen pro Monat



Armut in verschiedenen Lebenslagen – Arbeit und Erwerbslosigkeit



Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in Potsdam, Brandenburg und Deutschland, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 2012 - 2020



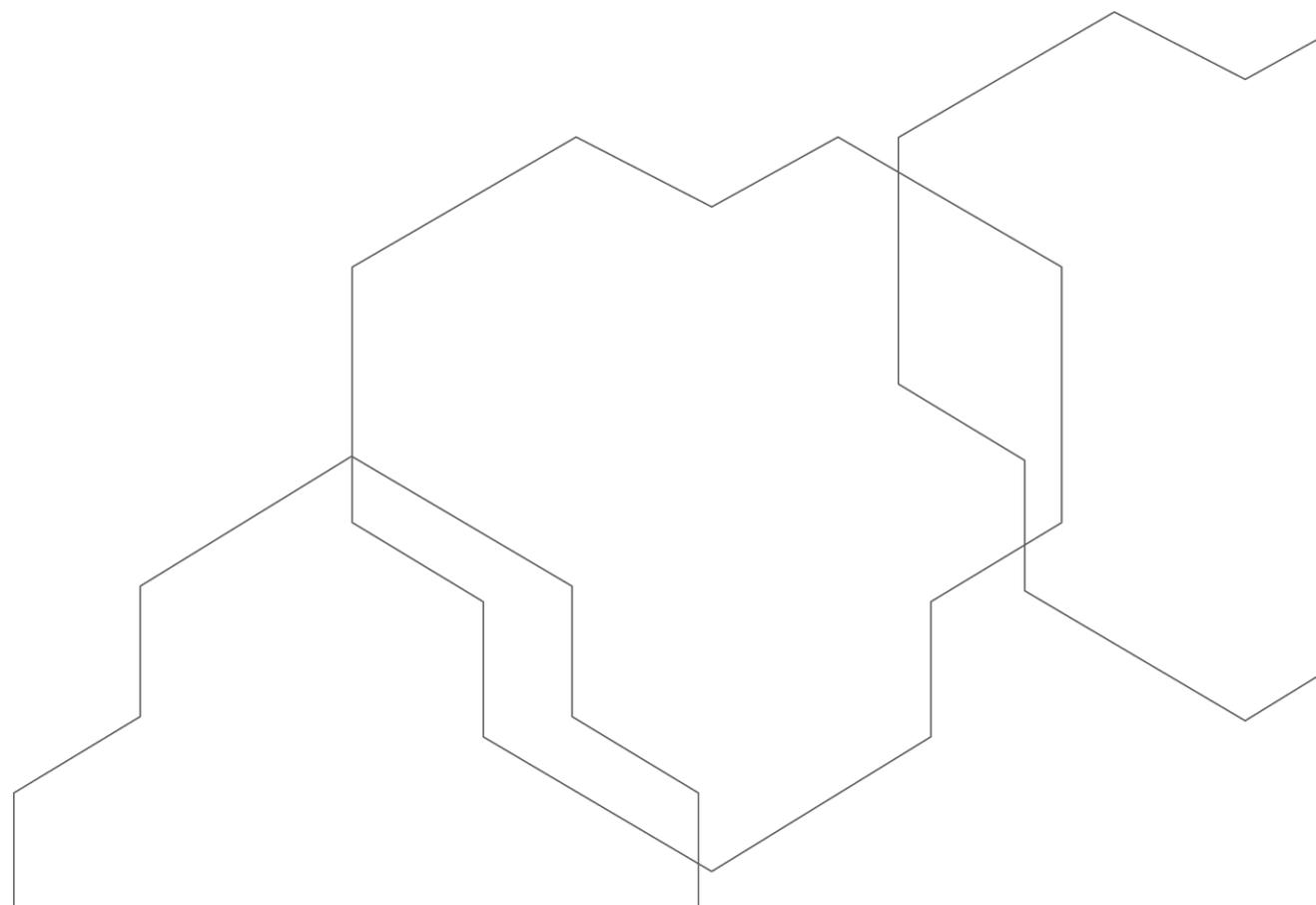


Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Pilot-Evaluierung des ProPotsdamBonus

Arnt v. Bodelschwingh

20.09.2022



Ziel der Pilot-Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist es zu prüfen, ob der veränderte Vermietungsprozess gemäß ProPotsdamBonus zu einer systematischen Besserstellung der genannten Zielgruppen führt:

- ortsansässige Haushalte
- Haushalte mit Potsdam-Bezug durch Arbeitsstelle, Ausbildung, Studium
- Menschen mit Behinderung/Pflegebedarf
- Familien mit Kindern
- Haushalte mit niedrigen Einkommen

Die genannten Zielgruppen sind untereinander nicht hierarchisiert.

Überschneidungen/Mehrfachmerkmale sind möglich > höhere Priorität

Zudem sollen das Pendleraufkommen und die Flächeninanspruchnahme verringert werden

Vorgehen

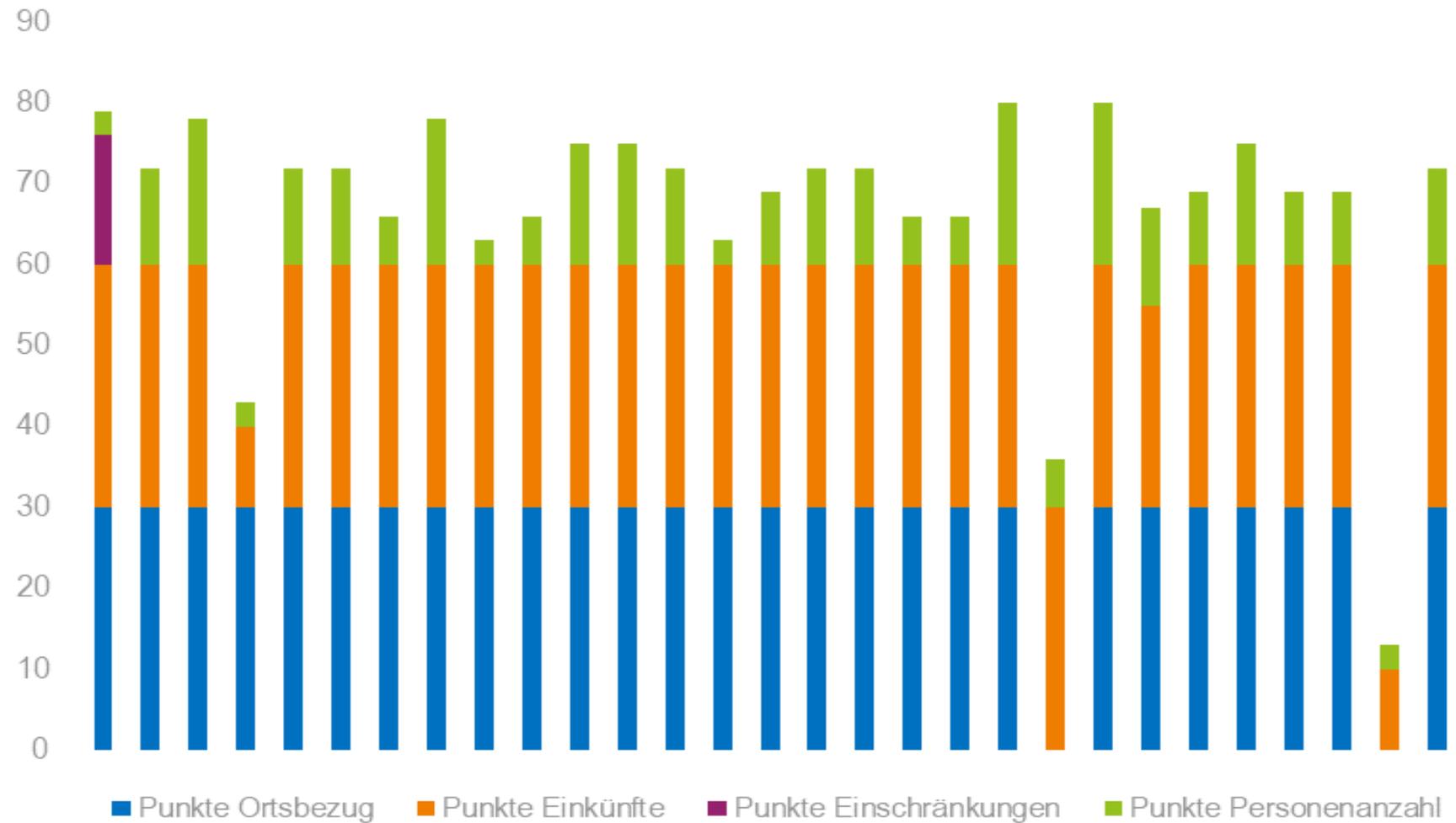
- Datengrundlage: insgesamt 30 Verfahren der Wohnungsvergabe zwischen Januar und Ende Juni 2022
- Quantitative Auswertung von anonymisierten Daten der Bewerberhaushalte
- Ergebnisaufbereitung anhand der punkterelevanten Merkmale
- Bewertung des Instruments hinsichtlich:
 - *Relevanz des Instruments*
 - *instrumentelle Eignung und Effektivität*
 - *Effizienz*
 - *Externe Effekte und Risiken*
 - *Nachhaltigkeit und Transparenz*

Rahmenbedingungen der Pilot-Evaluierung

- keine Vergleiche zum Vorjahr möglich
- keine Vergleiche zur allgemeinen Vermietung (ohne ProPotsdamBonus) möglich
- aktuelles Vermietungsumfeld: eher geringe Anzahl von Vermietungen mit ProPotsdamBonus
- Verfügbare Daten reichen für Pilot-Evaluierung aus
- Parallel: Analyse der Prozesse und ersten Erfahrungen
- DSGVO-konformer Vermietungsprozess führt zu Einschränkungen

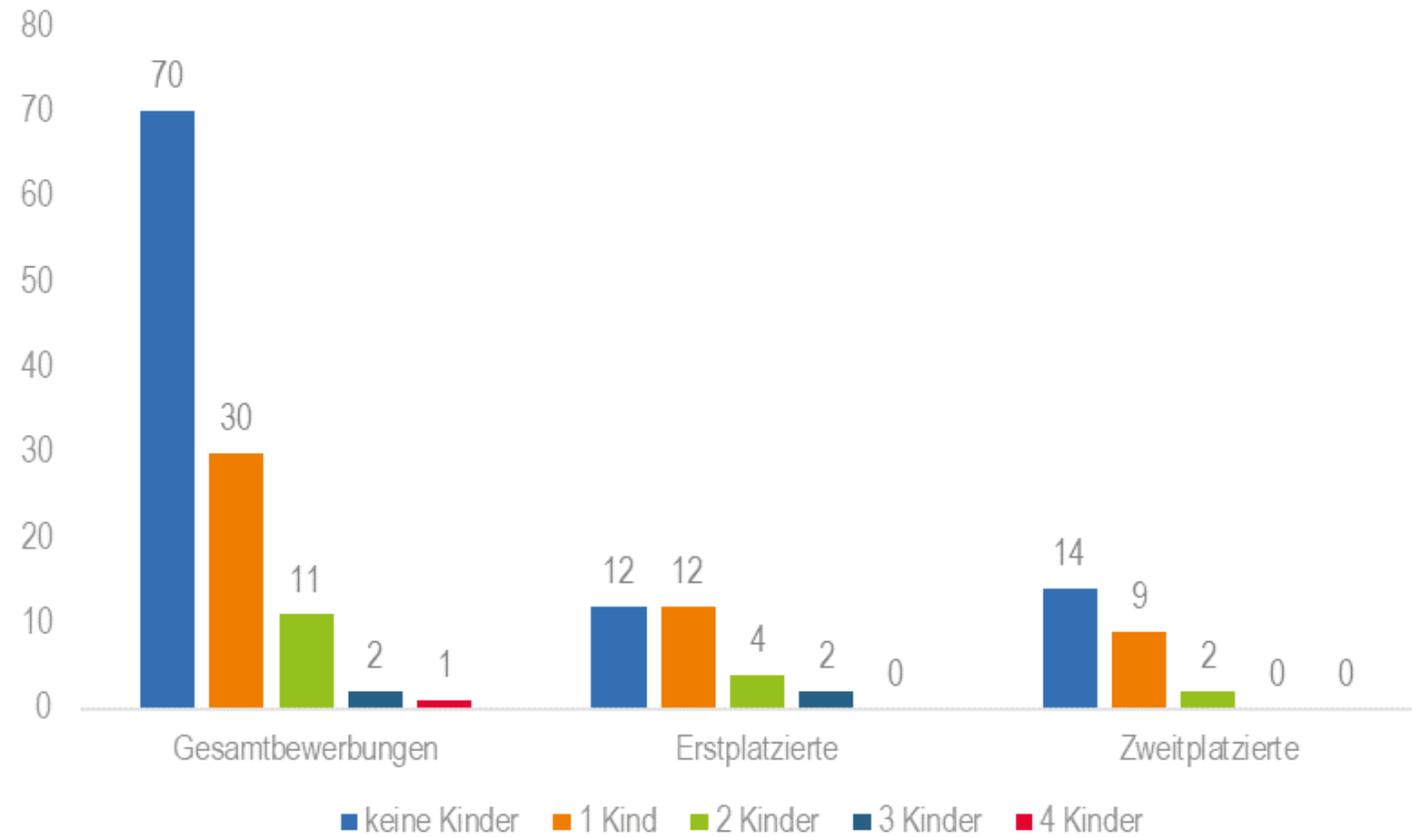
Daten-
grundlage:
30 Fälle

Gesamtpunktzahl der Erstplatzierten



Daten-
grundlage:
30 Fälle

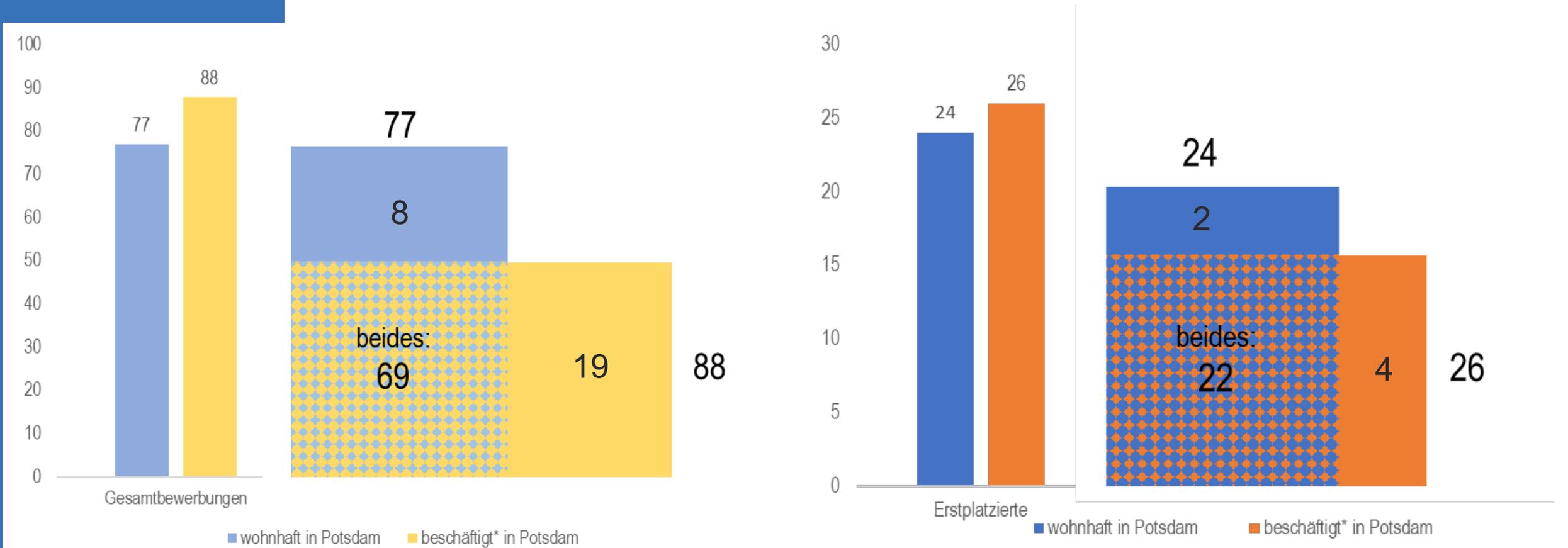
Anzahl der Kinder



Daten-
grundlage:
30 Fälle

Ortsbezug

Ortsbezug bei Gesamtbewerbungen und Erstplatzierten

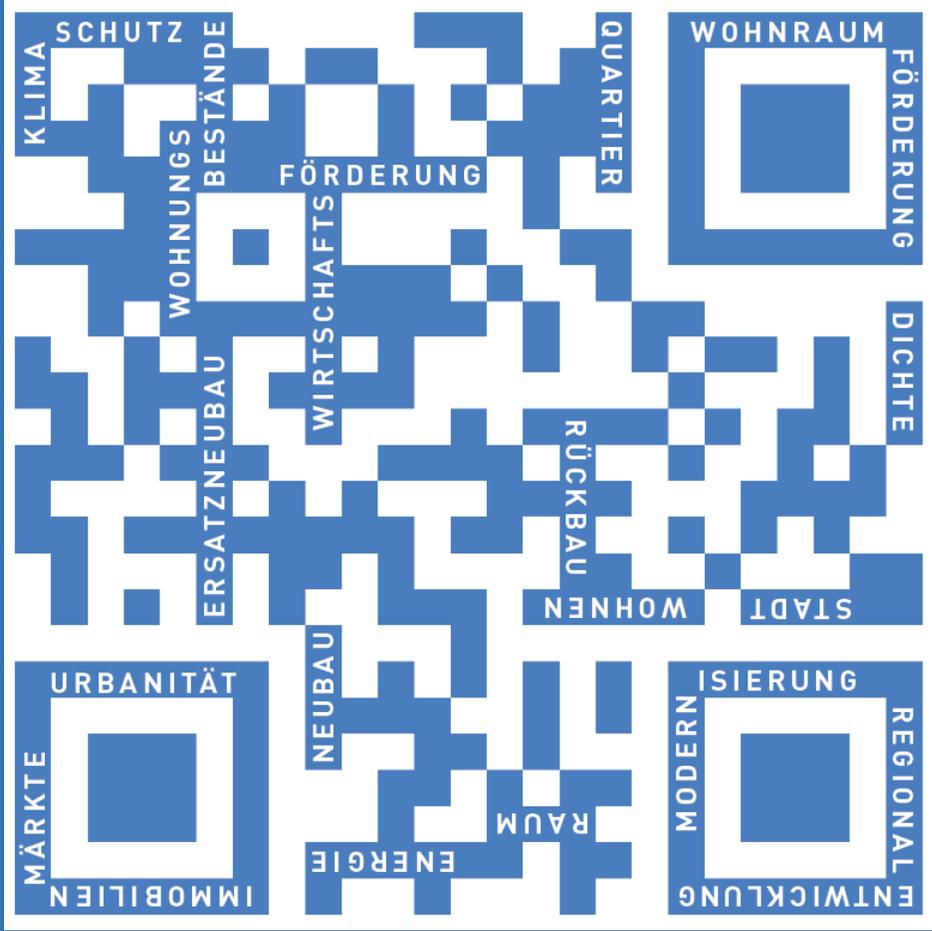


Ergebnisse

- **Der ProPotsdam-Bonus funktioniert.**
- Schon bei niedriger Fallzahl: Ziele werden eindeutig erreicht
- Das Ergebnisbild hängt stark von den konkreten Wohnungen ab
- Größtes Hemmnis im Vermietungsprozess: Datenschutz; die deshalb sehr späte Prüfung der Einkünfte ungünstig für das Verfahren
- Unklar: Sonderfälle wie Menschen mit Behinderung oder Pflegegrad ausreichend berücksichtigt?

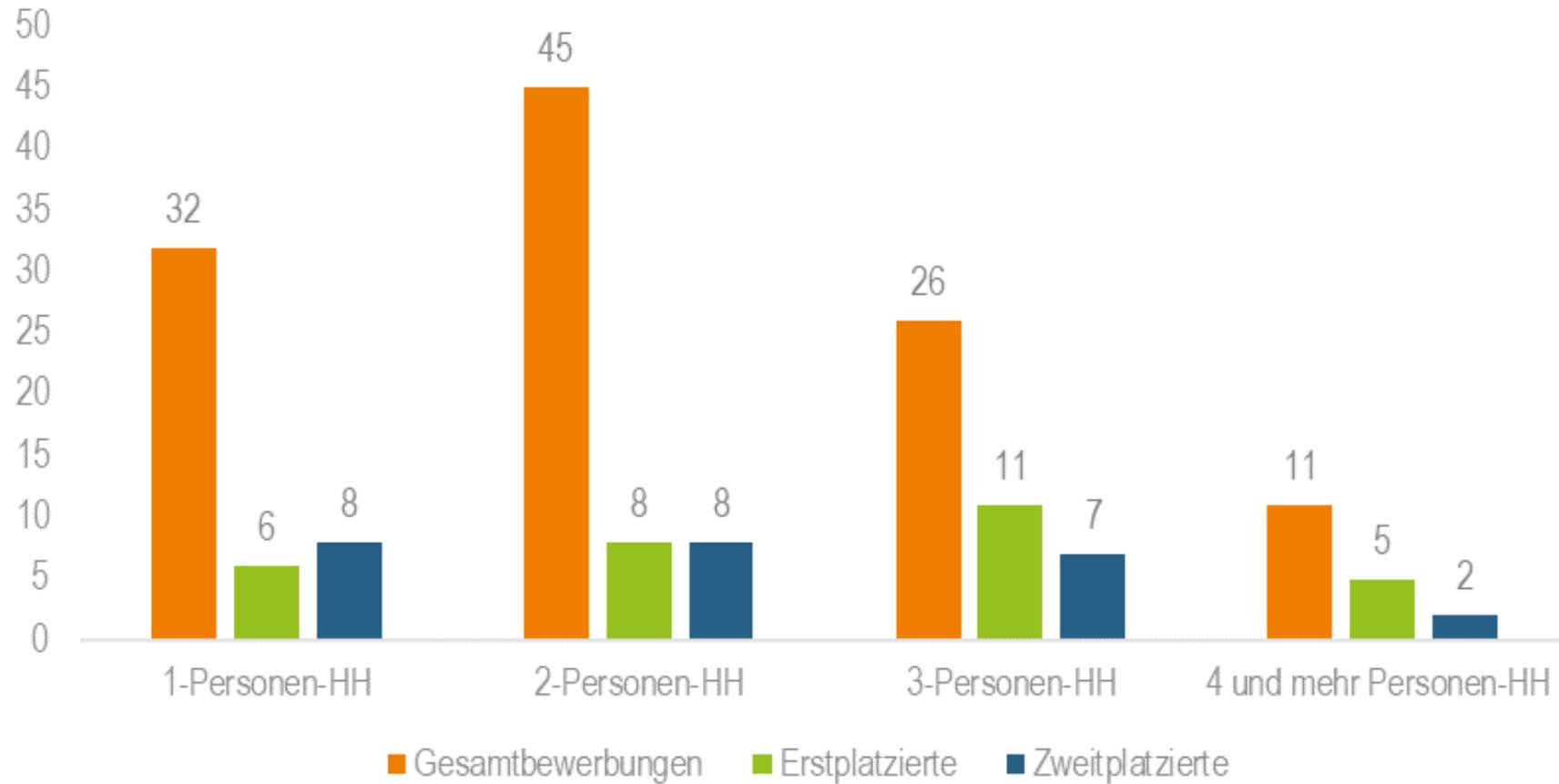
- **Lösungsvariante: Präqualifizierung der Bewerberhaushalte; allerdings:**
nur durch neutrale/öffentliche Instanz außerhalb der ProPotsdam möglich

Ihre Fragen?



Daten-
grundlage:
30 Fälle

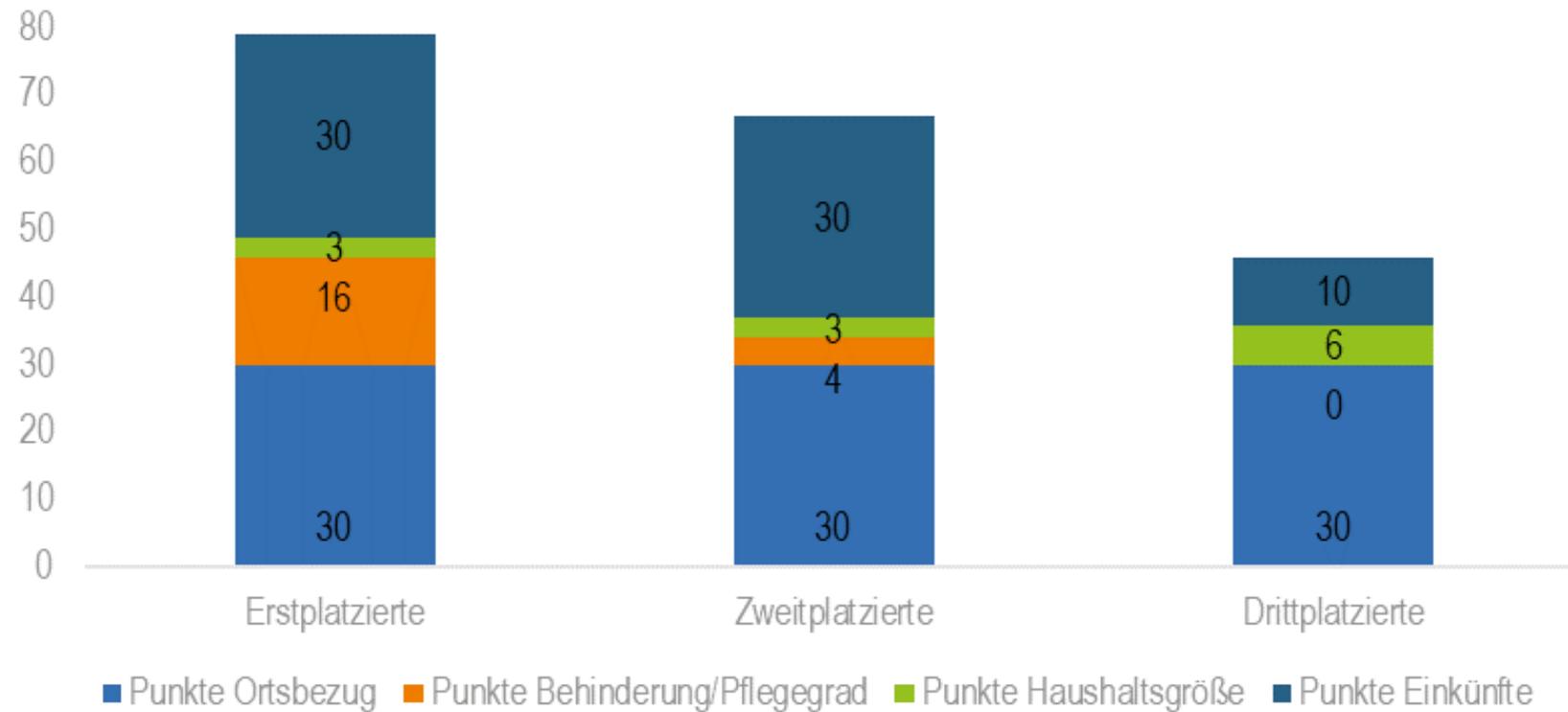
Haushaltsgrößen



Daten-
grundlage:
30 Fälle

Menschen mit Behinderung oder Pflegegrad

Punkteverteilung bei einer Wohnungsvergabe mit Personen mit Behinderung im Vergabeverfahren (N=3)



Vertiefende Untersuchung zur Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für eine Soziale Erhaltungssatzung

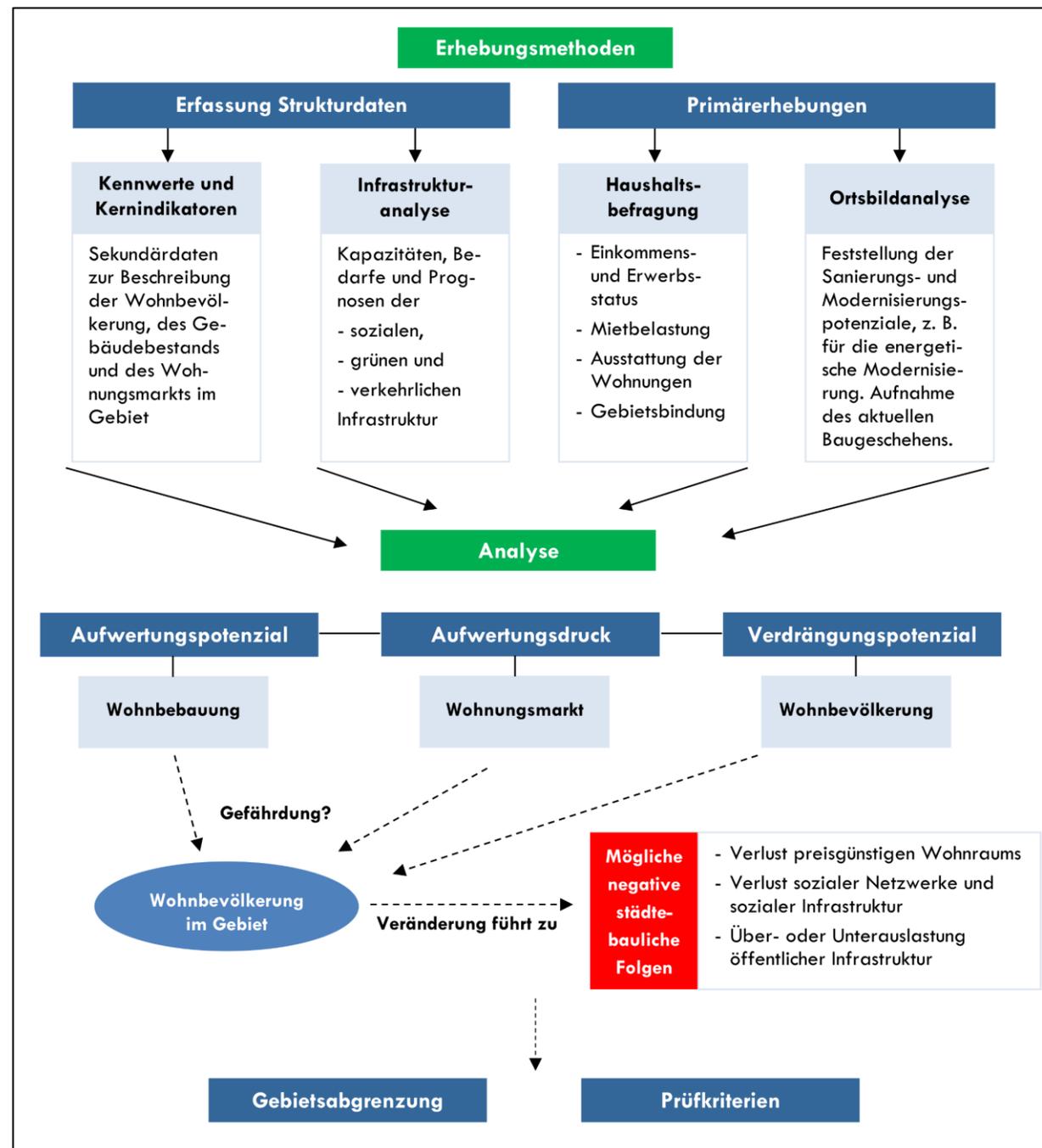
Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, 20.09.22



Vorstellung: Die LPG mbH

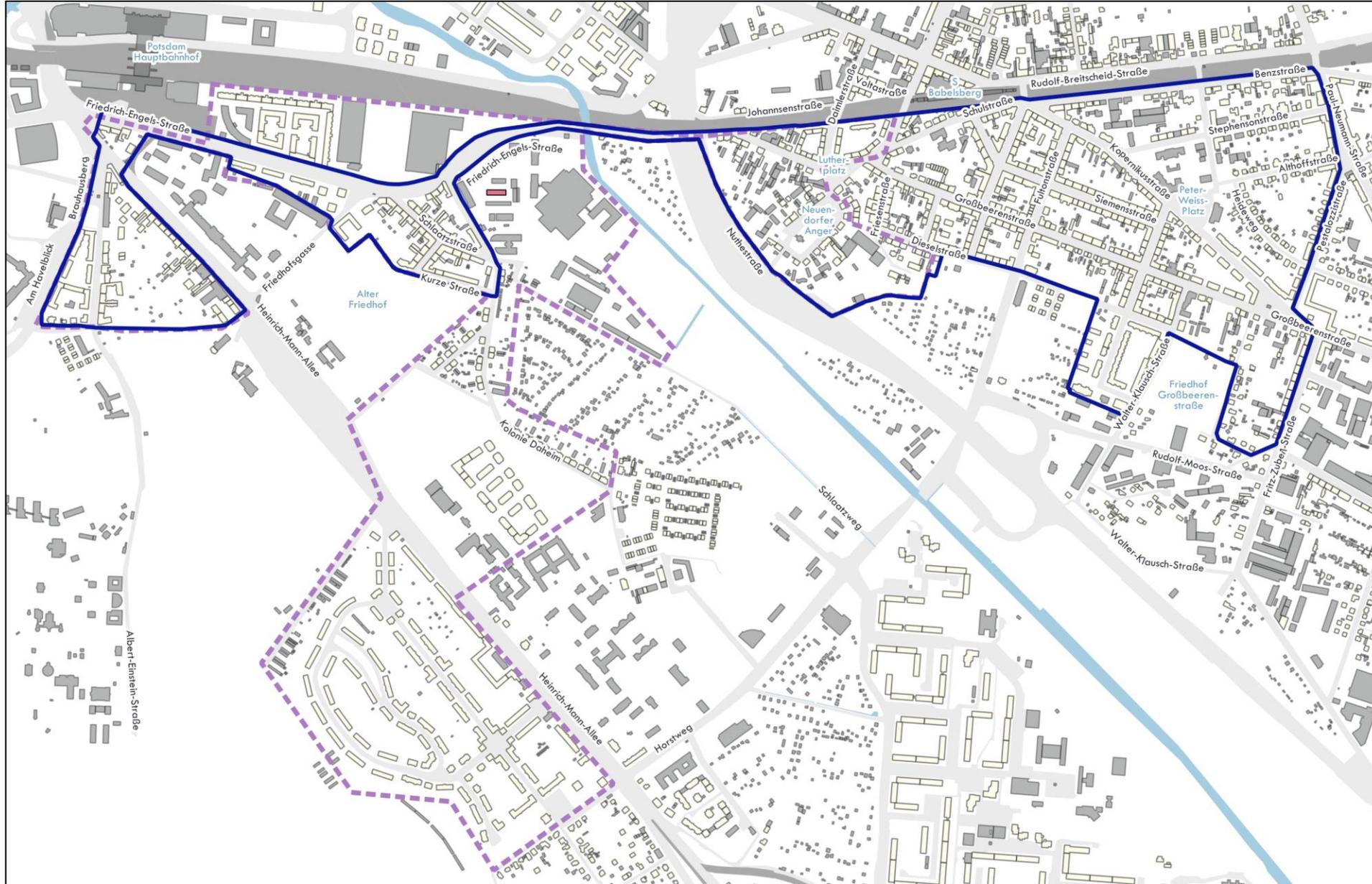
- Sitz in Berlin-Prenzlauer Berg
- gegründet 2008
- Soziales Erhaltungsrecht
 - Vertiefende Untersuchungen in über 50 Gebieten in den Städten Berlin, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Münster und Stuttgart
 - sechs Grobscreenings für Berliner Bezirke und die Stadt Leipzig
 - sechs Nachuntersuchungen für 12 soziale Erhaltungsgebiete in Berlin
- Weitere Schwerpunktthemen
 - Integrierte örtliche und überörtliche Entwicklungskonzepte
 - Interkommunale Kooperation
 - Wohnungswirtschaftliche Konzepte, einschließlich Portfolioanalyse
 - Prozesssteuerung und Moderation, Programmbetreuung
 - Quartierskonzepte und Projekte der Sozialen Stadt

Untersuchungs- aufbau



Quelle: LPG mbH;
eigene Darstellung

Untersuchungsgebiet



Quelle: LPG mbH;
eigene Darstellung

Haushaltsbefragung

- Vollerhebung, ca. 4.800 Haushalte werden angeschrieben
- Versand der Befragungsunterlagen Ende September
 - persönliches Anschreiben mit Hinweis auf Informationsveranstaltung
 - Karte des Untersuchungsgebiets
 - Datenschutzhinweise
 - 6-seitiger Fragebogen
- Fragebogen kann alternativ auch online ausgefüllt werden
- Befragungszeitraum bis zum 25. Oktober 2022

Informationsveranstaltung

- **Dienstag, den 11. Oktober 2022, im Spartacus (freiland Potsdam),
Friedrich-Engels-Straße 22, 14473 Potsdam,
von 19:00 bis 20:30 Uhr**
- **Ablauf**
 - Darstellung der Ausgangssituation
 - Soziales Erhaltungsrecht: Wirkung, Möglichkeiten und Grenzen
 - Untersuchungsaufbau und Haushaltsbefragung
 - Zeit für Fragen und Diskussion

Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit



Landesweite Planungsgesellschaft mbH

LPG-Team:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Webseite:

Roland Schröder, Sören Drescher

Gaudystraße 12

10437 Berlin

030-816 16 03 93 | 030-816 16 03 94

office@lpgmbh.de

www.lpgmbh.de



TOP 8.1 – Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer

Antrag 22/SVV/0311

„Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer“



Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es bei einer Überarbeitung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer Möglichkeiten gibt, um Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und Geflüchteten von der Zahlung der Hundesteuer für das Halten eines Hundes zu befreien.“

Hundesteuer in der LHP – Hintergrund und Rahmenbedingungen



Landeshauptstadt
Potsdam

- Hundesteuer = örtliche Aufwandsteuer (Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz i.V.m. § 3 Kommunalabgabengesetz Bbg)
- Wesen einer örtlichen Aufwandsteuer: Steuer knüpft nicht an Einkommen und Vermögen des Steuerpflichtigen an, sondern an einen Aufwand den man sich im Rahmen der persönlichen Lebensführung leistet (Haltung eines Hundes) – auf die persönliche Leistungsfähigkeit kommt es nicht an
- in Potsdam wird eine Hundesteuer seit 1991 erhoben (dabei Staffelung der Steuerhöhe nach Anzahl der Hunde in einem Haushalt)
- die Einführung in der LHP folgte u.a. dem Ziel, eine zusätzliche fiskalische Einnahmemöglichkeit für den Haushalt der Stadt zu generieren, sowie durch ihre ordnungspolitische Lenkungsfunktion die Anzahl von gehaltenen Hunden im Stadtgebiet zu begrenzen

Regelungsgehalt Befreiungstatbestände - § 4 Hundesteuersatzung LHP:

ermöglicht Steuerbefreiungen für z.B. die Haltung und das Führen von Blindenhunden, Rettungshunden oder Bewachungshunden

Hundesteuer in der LHP

Soziale Aspekte



- die aktuelle Satzung berücksichtigt bereits soziale Aspekte im Rahmen der persönlichen Lebensführung - § 5 Abs. 4 Hundesteuersatzung LHP, d.h.:

Möglichkeit einer **besonderen Steuerermäßigung** – in Anlehnung an die Leistungen nach dem II. und XII. Sozialgesetzbuch:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II, Sozialgeld)
- Hilfen zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- zusätzlicher allgemeiner Auffangtatbestand („Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen“)
- Folge: antragsgemäße Ermäßigung der Steuer für den ersten gehaltenen Hund um ein Viertel – d.h. statt 108 EUR p.a.  jährlich 81 EUR

Hundesteuer in der LHP

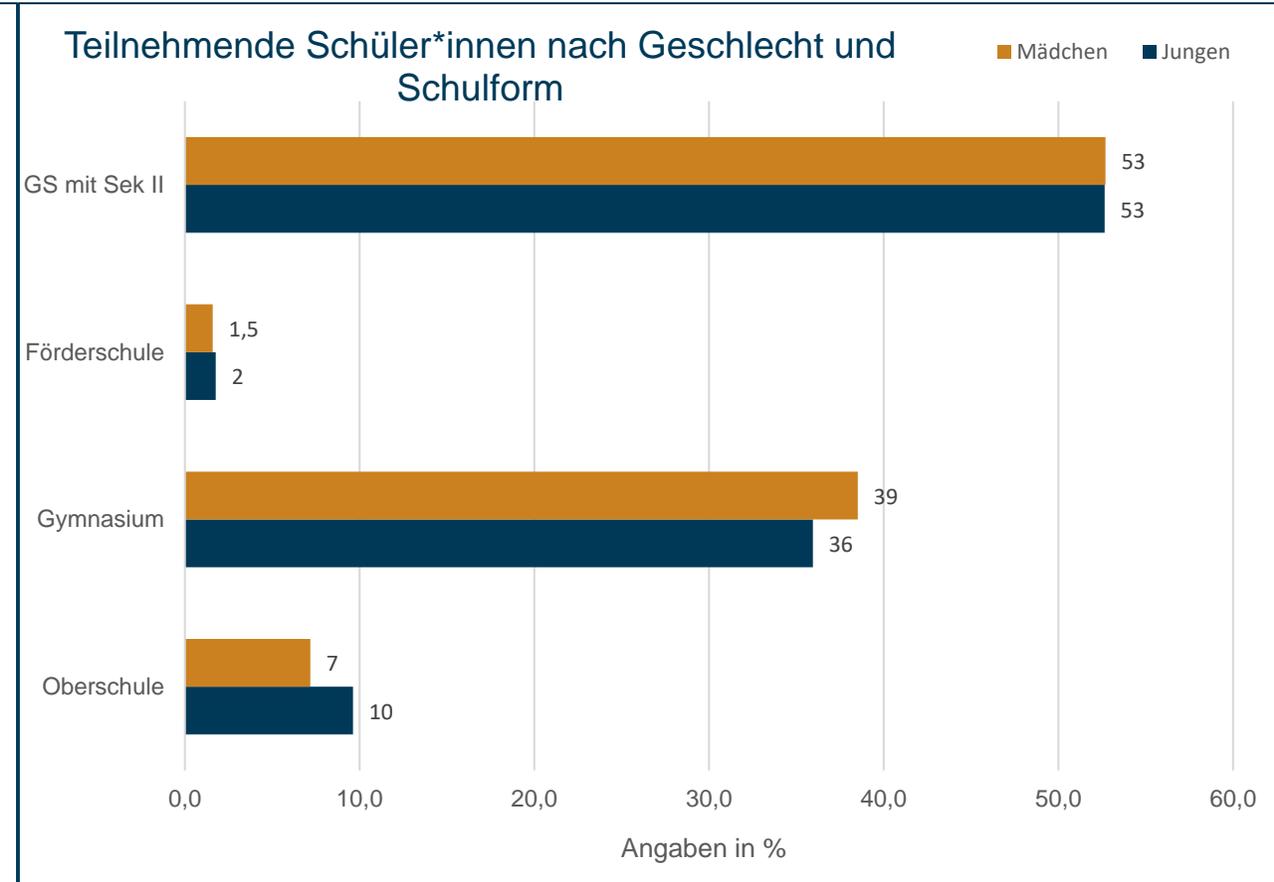
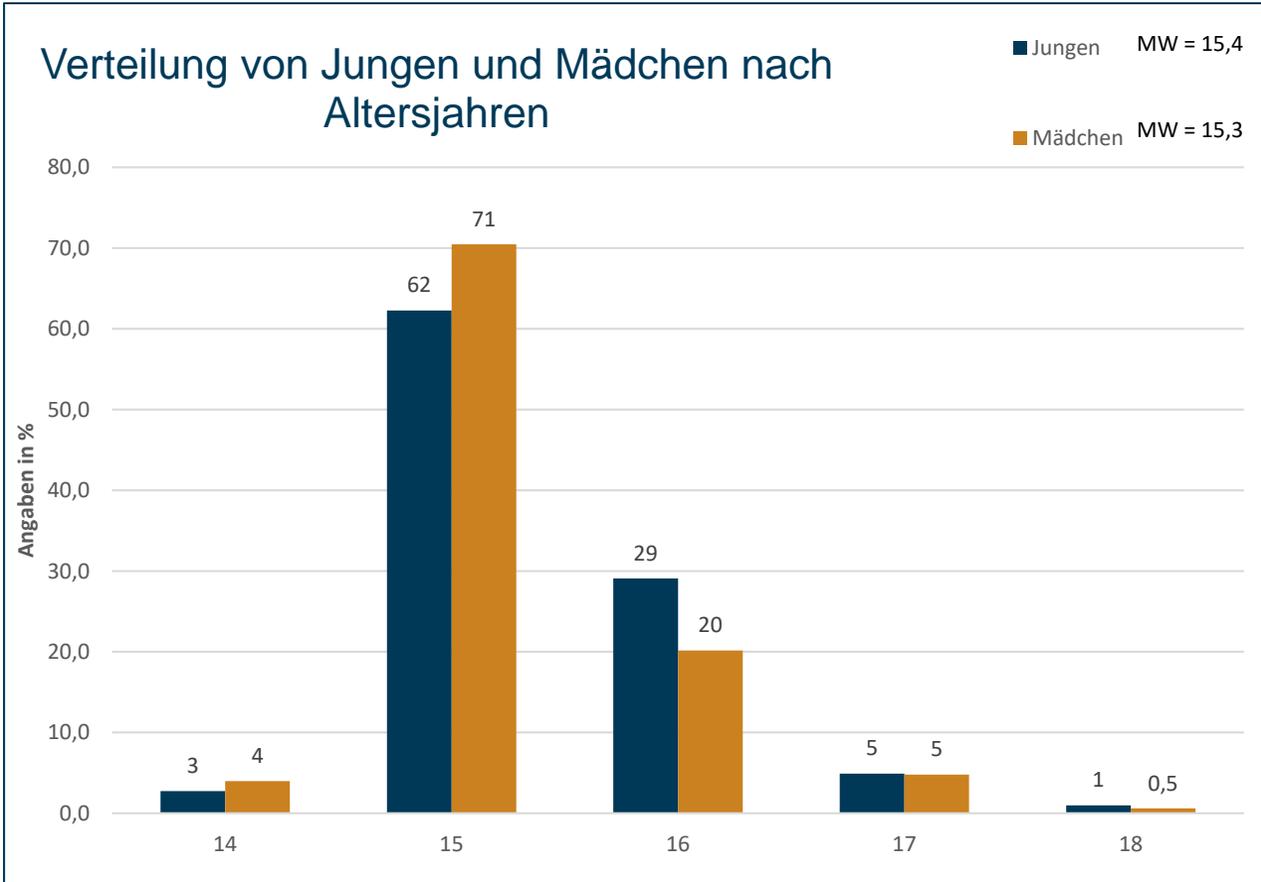
weitere Aspekte



- in der LHP ist bis dato die Inanspruchnahme der vom Gesetz möglichen Steuerermäßigung sehr gering:
 - ⇒ für das Jahr 2021 wurde diese Ermäßigung für 37 Hunde beantragt – bei insgesamt 7223 Hundehaltenden in der LHP
 - ⇒ das entspricht einem prozentualen Anteil von weit unter 1 %
- soziale Belange finden zudem zusätzliche Berücksichtigung über die allgemeinen Möglichkeiten der Steuererleichterung (§ 12c Kommunalabgabengesetz Bbg i.V.m. §§ 222, 227 Abgabenordnung) d.h.:
 - 1) Stundung der Hundesteuer bei erheblicher Härte
 - 2) Erlass der Hundesteuer bei besonderer Härte (unverschuldete Notlage)

Substanzkonsum bei Jugendlichen

Ergebnisse der 5. Welle der Befragung Potsdamer Jugendliche und Substanzkonsum
(BJS V)



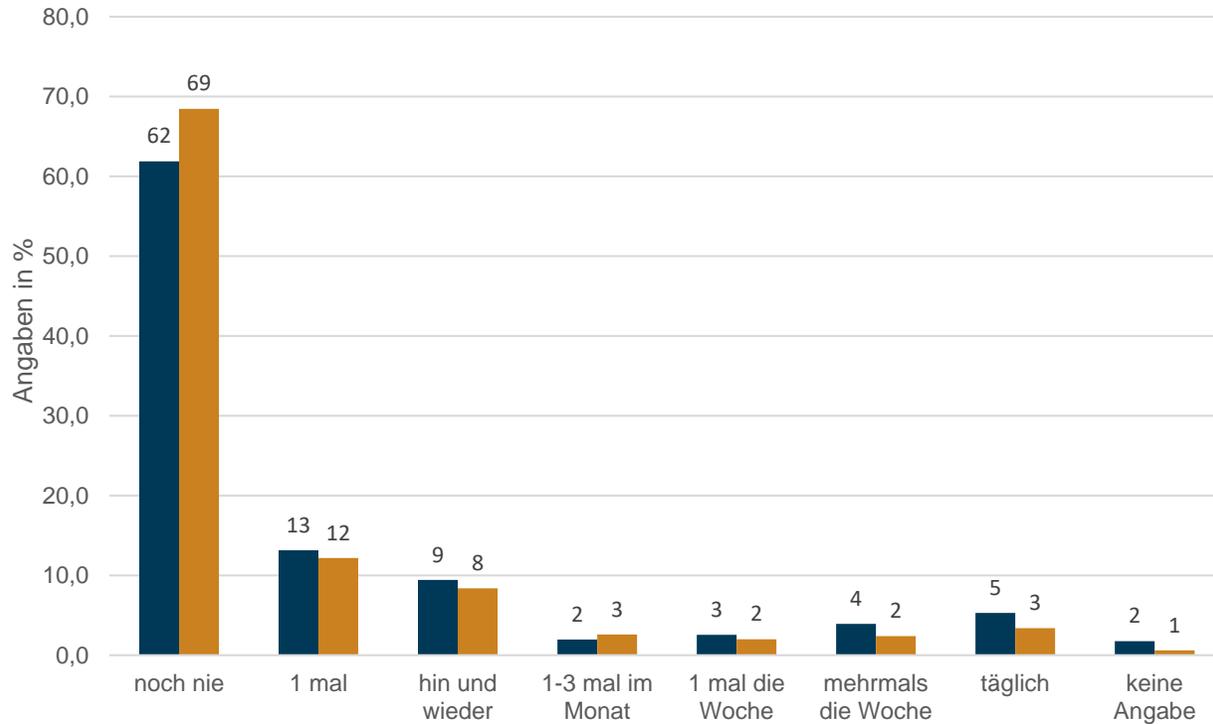
N = 1.010 teilnehmende Schüler*innen, die in der LHP zur Schule gehen

Tabakkonsum / Konsum von E-Produkten



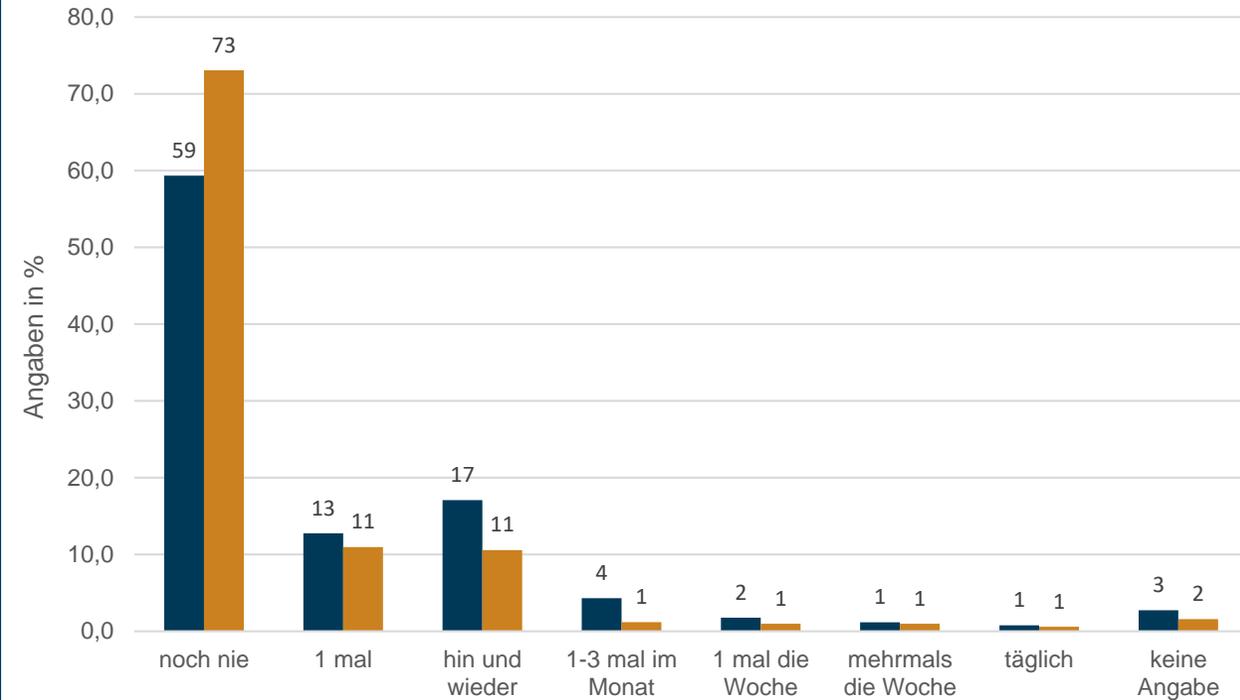
Häufigkeit des Tabakkonsums nach Geschlecht

■ Jungen ■ Mädchen

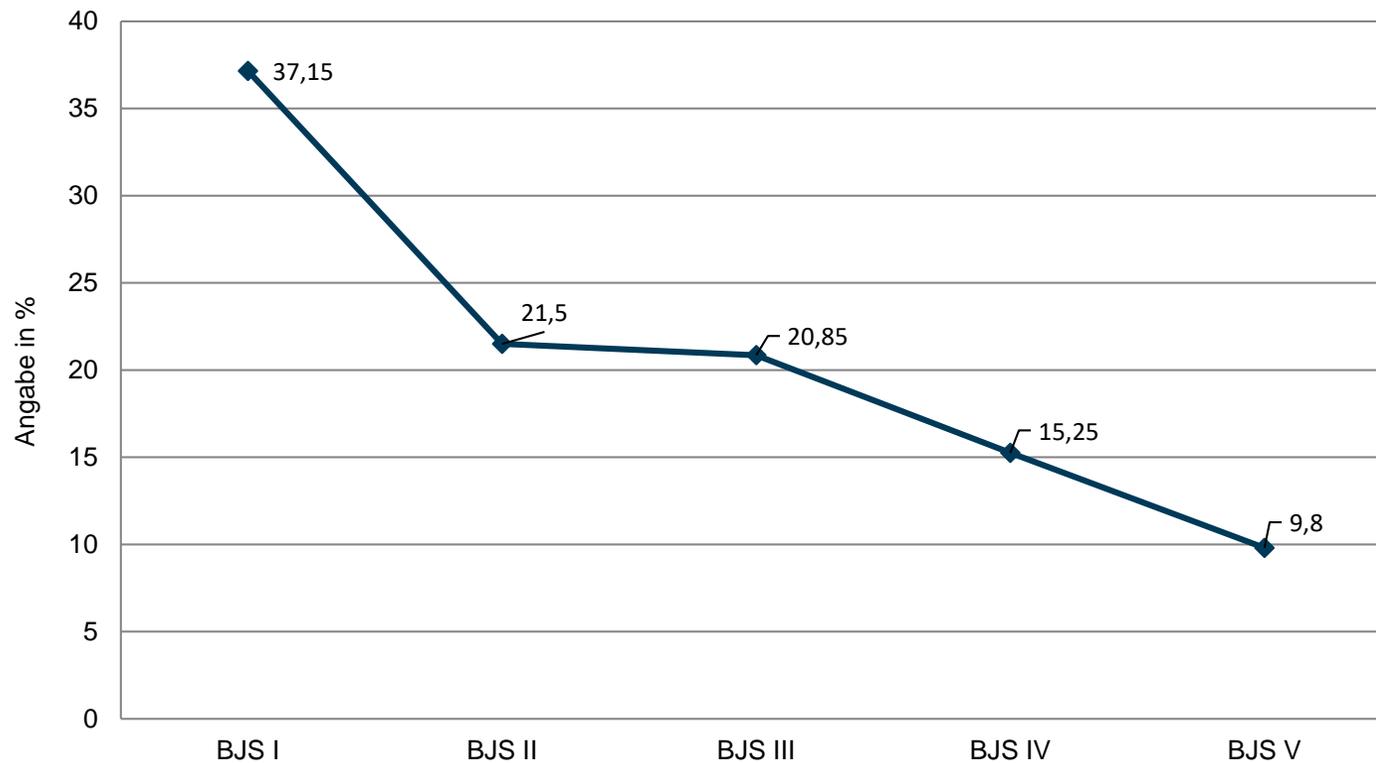


Häufigkeit von (Tabak)E-Produkten nach Geschlecht

■ Jungen ■ Mädchen



Häufigkeit des riskanten Tabakkonsums I. - V. Welle (2004 – 2020)

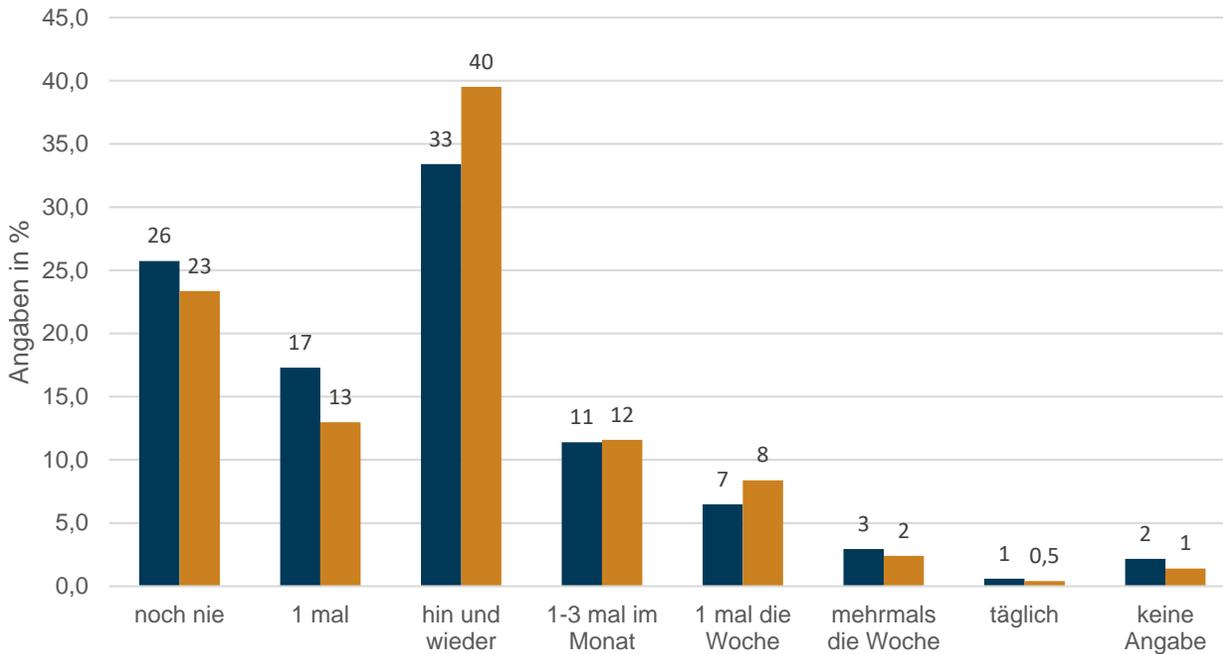


5. Welle n = 100 SuS

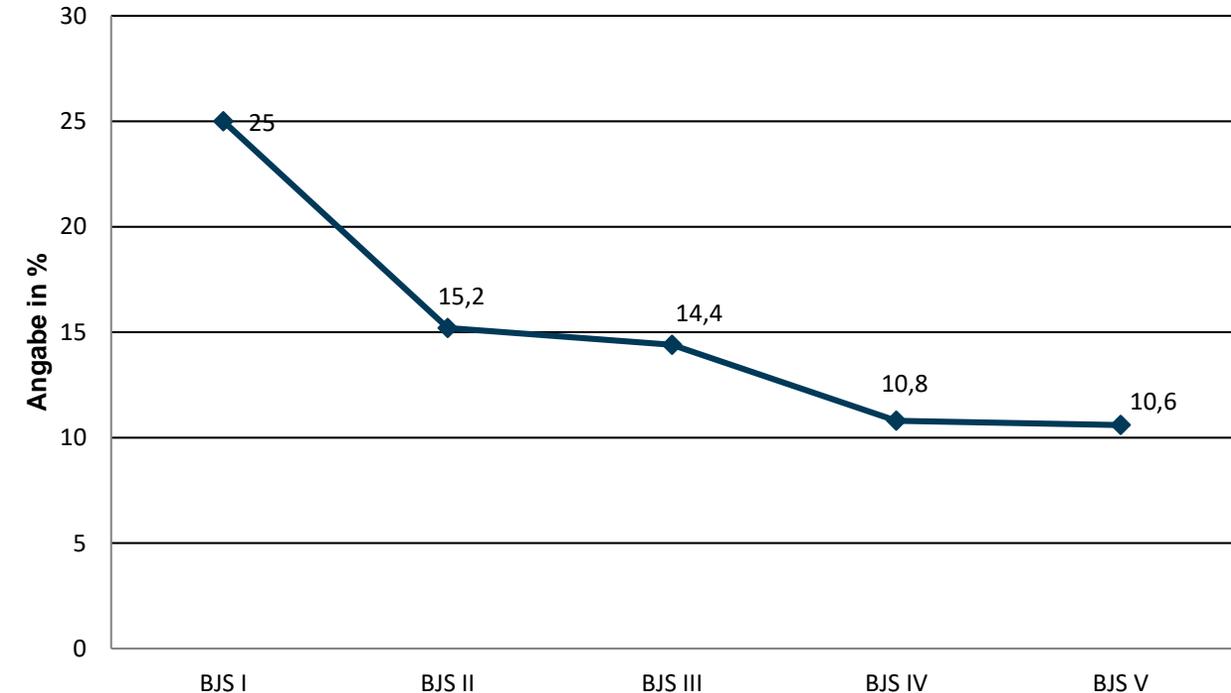


Häufigkeit des Alkoholkonsums nach Geschlecht

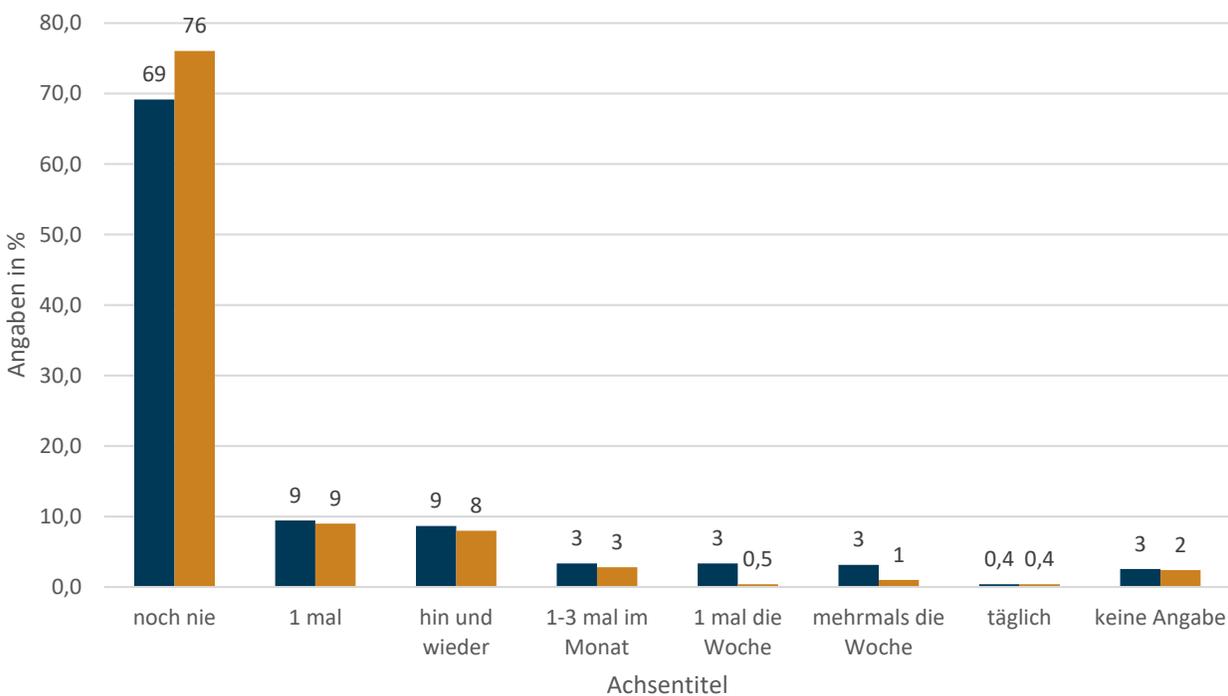
■ Jungen ■ Mädchen



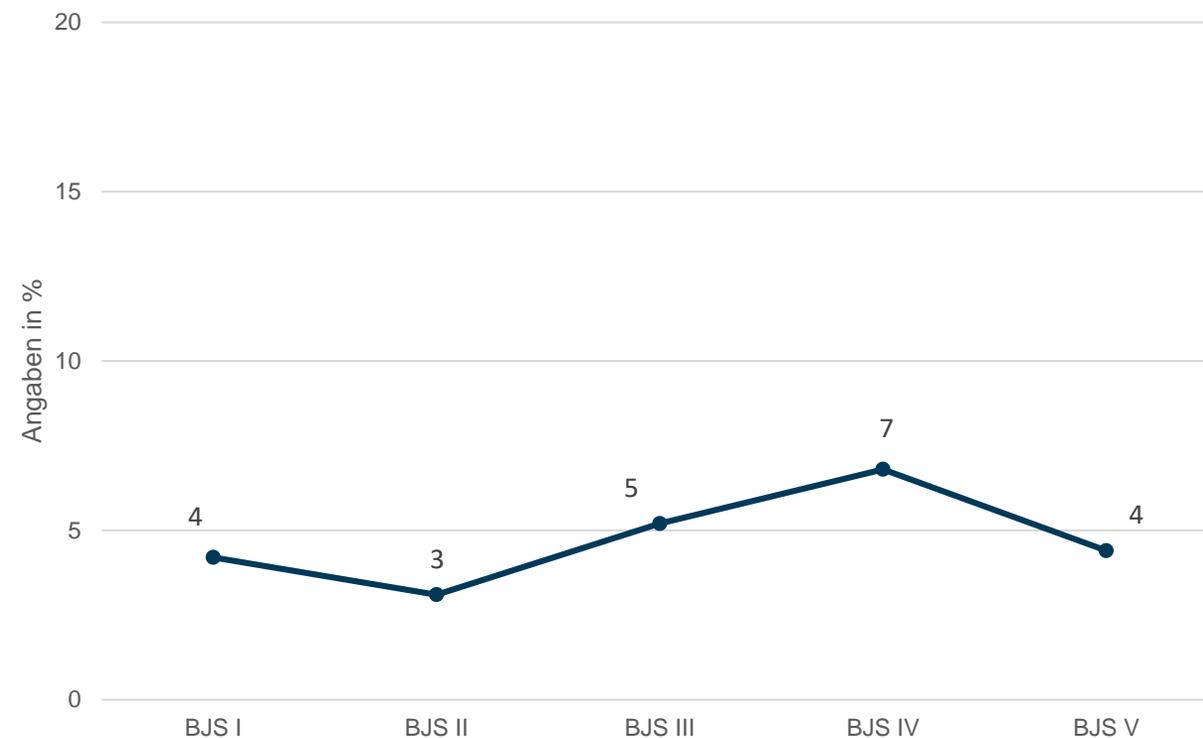
Häufigkeit des riskanten Alkoholkonsums I. - V. Welle



Häufigkeit des Konsums von Cannabis nach Geschlecht

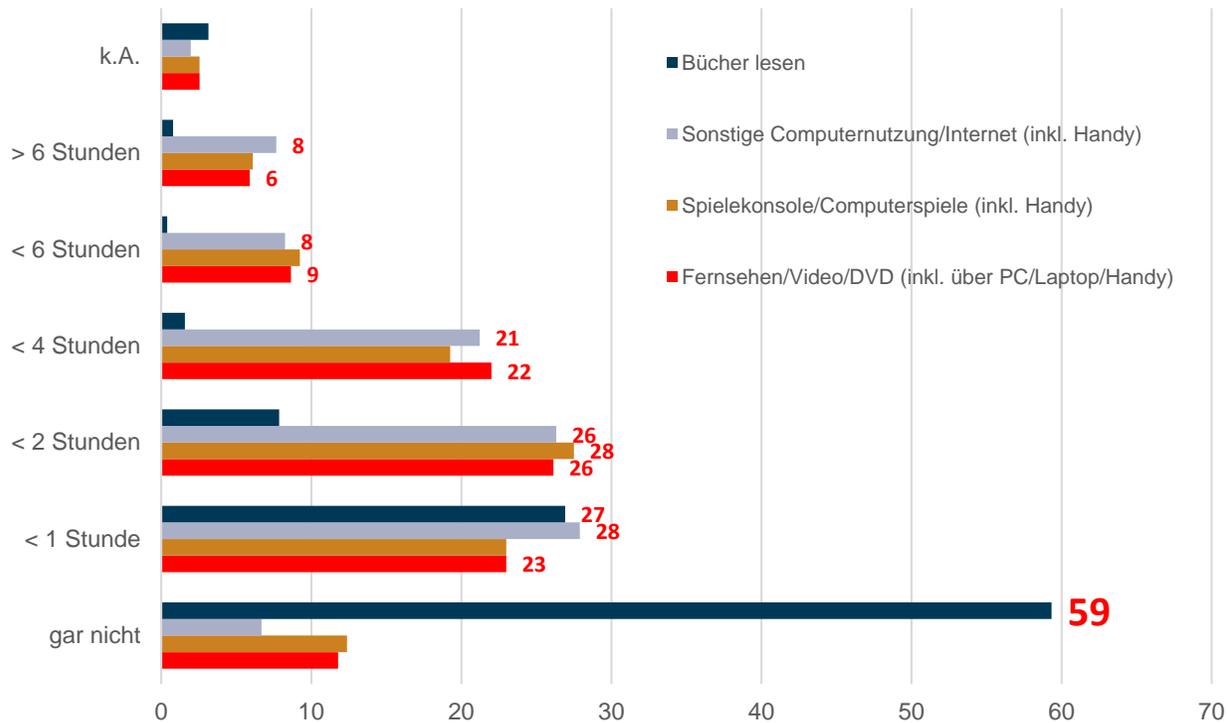


Häufigkeit des riskanten Cannabiskonsums I. - V. Welle

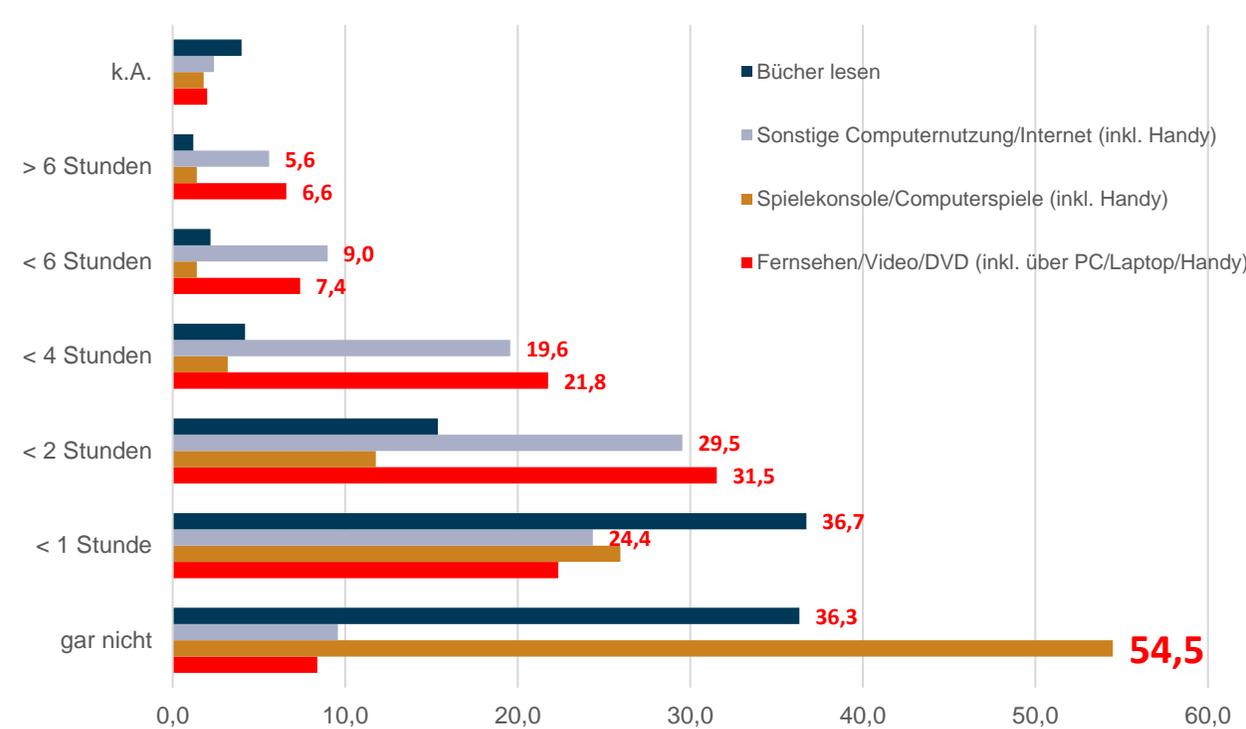


Medienkonsum

Häufigkeit des Medienkonsums der Jungen



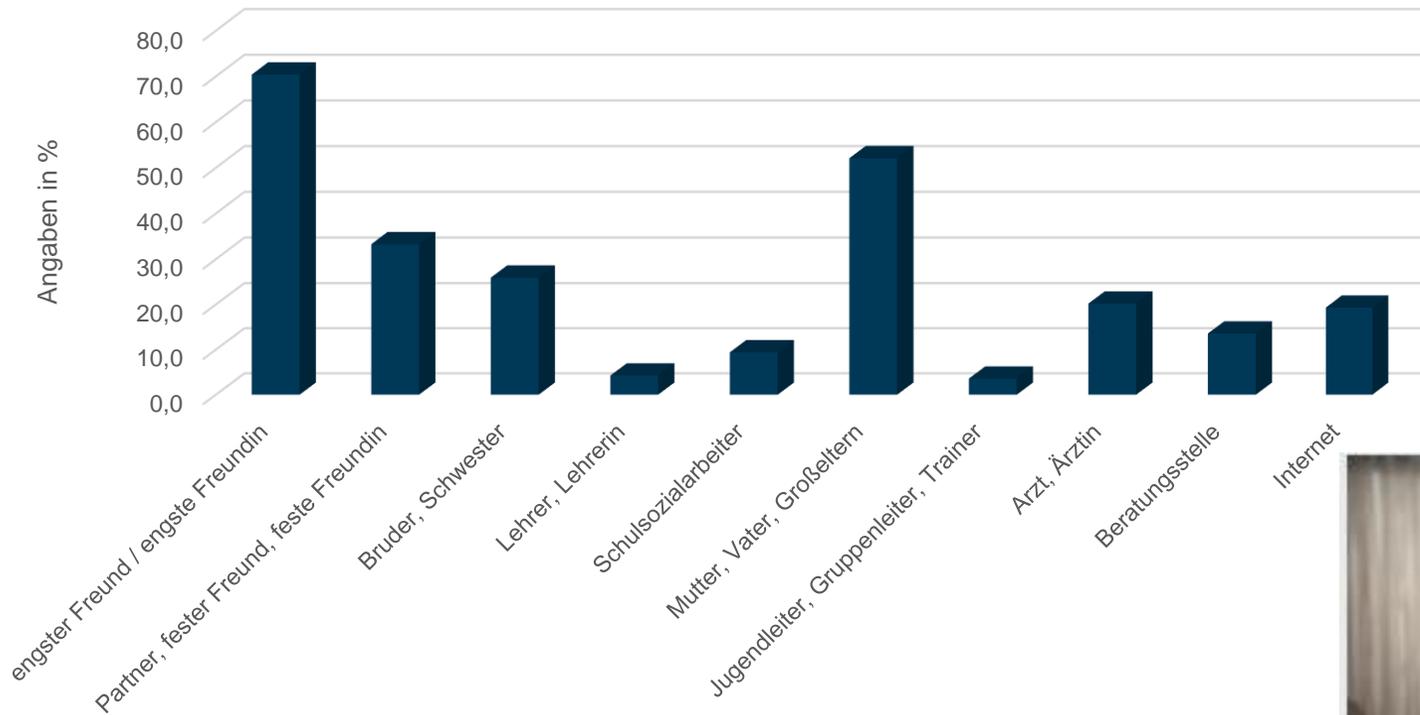
Häufigkeit des Medienkonsums der Mädchen



Hilfesuchverhalten der Jugendlichen



Hilfesuchverhalten bei Problemen mit Rauschmitteln



Abwärtstrend beim
Substanzkonsum
setzt sich fort

Alkohol und Tabak
sind weiterhin die
am häufigsten
konsumierten
Substanzen

Mädchen berichten
anteilig häufiger von
Erfahrungen mit
Cyber-Mobbing als in
der IV.
Befragungswelle

Fazit

die Einschätzung der
Lebenszufriedenheit
fällt vor allem bei
Mädchen schlechter
aus

Ansprechpersonen im
Falle von Problemen
mit Rauschmitteln
sind Mitglieder der
Peergroup und der
Familie

Jungen spielen
häufiger
Videospiele und
Mädchen lesen
häufiger Bücher

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Back up



Landeshauptstadt
Potsdam

Hintergrund zur Befragung

alle 4 Jahre (1. Welle 2004/05)

10. Klässler*innen des Landes Brandenburg

Fragen zum Konsum von Tabak und Alkohol, illegale Substanzen, Glücksspiel
sowie Medienkonsum

Im Rahmen der GBE vom LAVG ausgewertet

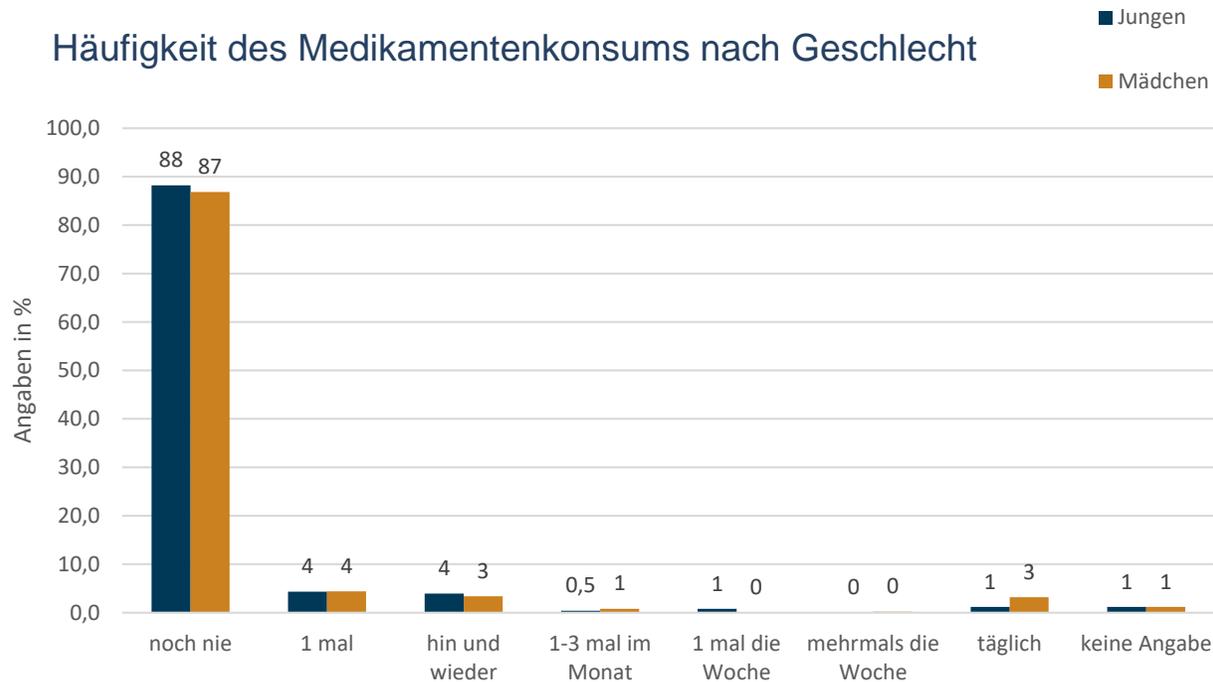
Durchführung auf Anregung der Landessuchtkonferenz des Landes BB

Medikamentenkonsument



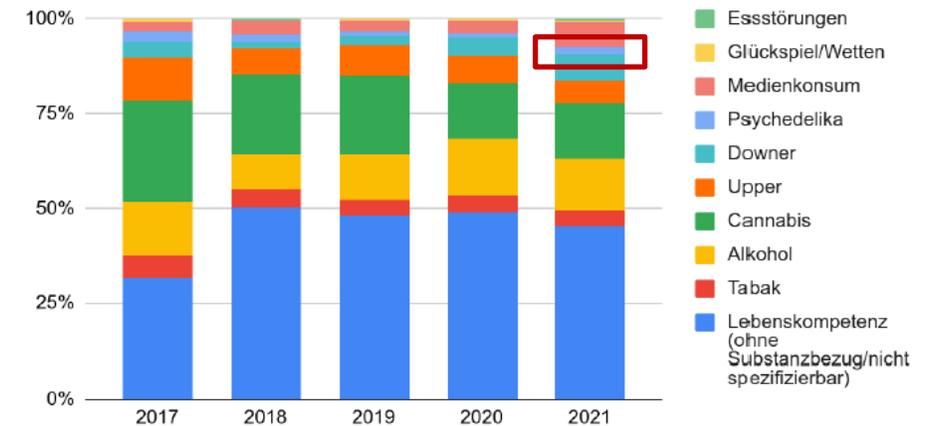
Auszug Sachbericht FKK 2021

Häufigkeit des Medikamentenkonsument nach Geschlecht



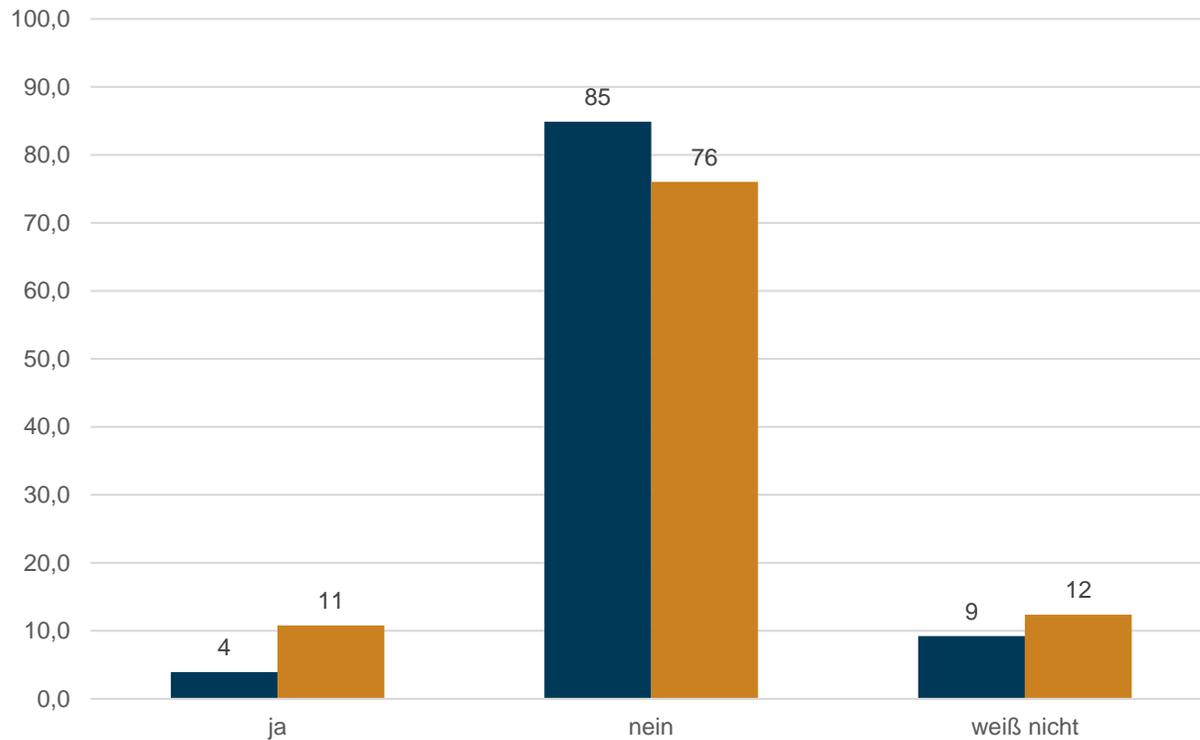
	2019	2020	2021
Lebenskompetenz	864	1277	1391
Tabak	70	124	139
Alkohol	221	383	419
Cannabis	365	385	477
Upper	144	191	200
Downer	48	122	205
Psychedelika	22	35	57
Medienkonsum	49	86	181
Glücksspiel	2	3	12
Essstörungen / Verhalten	4	5	15

Inhalte der Maßnahmen 2017-2021



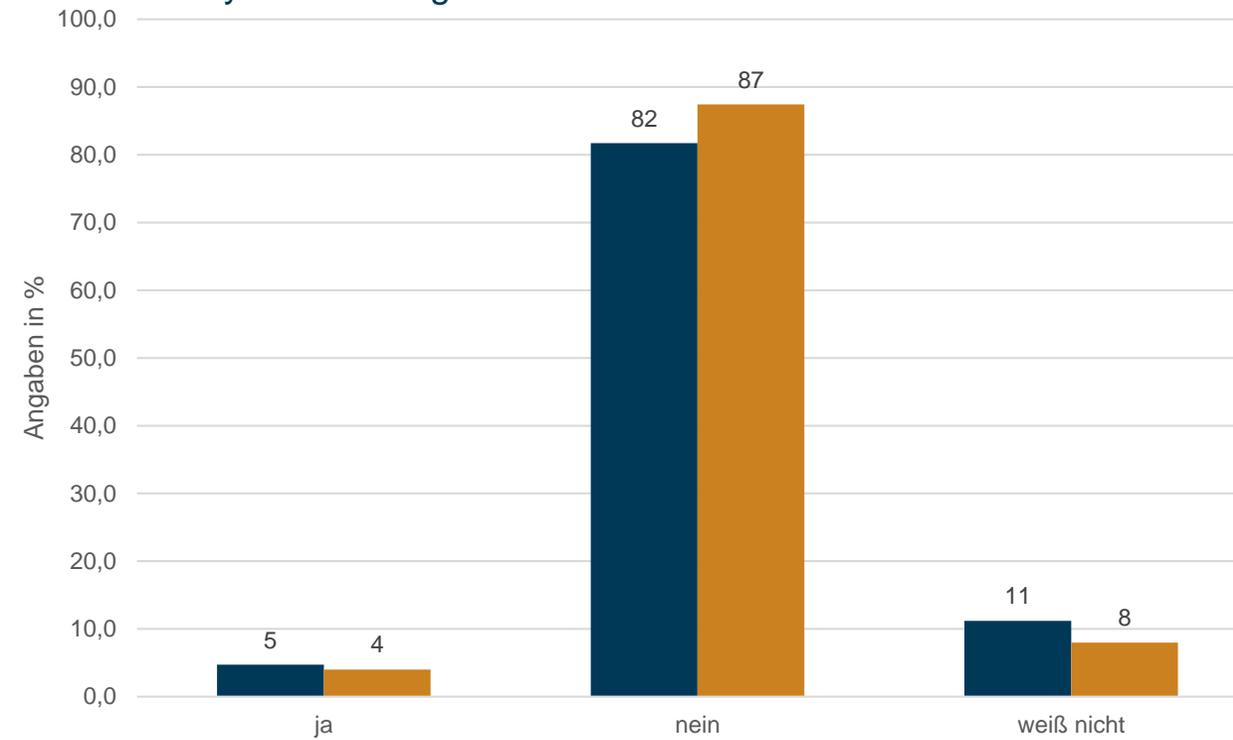
Opfer von Cybermobbing

■ Jungen ■ Mädchen



Aktive Beteiligung an Cyber-Mobbing nach Geschlecht

■ Jungen ■ Mädchen



Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion

Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/0055 „Förderung des Hitzeschutzes in sozialen Einrichtungen in Potsdam“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem o.g. Beschluss sollen die Träger der sozialen, Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam in einer Informationsveranstaltung über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ informiert werden.

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zuständig. Die ZUG gGmbH steht den Trägern für Nachfragen und Erläuterungen gern zur Verfügung, kann aber aus Kapazitätsgründen eine derartige Veranstaltung nicht durchzuführen.

Aus diesem Grund wurden die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und Potsdam-Mittelmark, die freien Träger der Kindertagesbetreuung, die Schulen, die Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie der Stadtsportbund am 04.08.2022 durch die Verwaltung angeschrieben und über die Teilnahmemöglichkeiten unterrichtet.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass das Förderfenster infolge der Antragsflut bei der ZUG derzeit geschlossen ist, aber im Herbst 2022 wieder geöffnet werden soll.

Freundliche Grüße

gez.
B. Meier
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit,
Soziales und Gesundheit

Anlage:

Anschreiben an die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und Potsdam-Mittelmark vom 04.08.2022



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE
der Freien Wohlfahrtspflege
für Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt

Telefon 0331 289- 3001

Telefax 0331 289-

Dienstgebäude Behlertstraße 3a, Haus M/N

Zimmer

E-Mail

Geschaeftsbereich3@rathaus.potsdam.de

Aktenzeichen

Datum 04. 08.2022

Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam möchten wir Sie über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ informieren.

Soziale Einrichtungen sind im besonderen Maße von den fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Hitze oder Starkregen, betroffen. Gleichzeitig leisten diese Einrichtungen einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, und tragen somit auch langfristig zum Gemeinwohl bei.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ will der Bund noch bis Ende 2023 dazu beitragen, sowohl akute klimatische Belastungen in den sozialen Einrichtungen abzumildern als auch eine umfassende Vorbereitung auf zukünftige klimatische Veränderungen zu ermöglichen. Dies dient dazu, die Bedingungen für die Arbeit und Betreuung in sozialen Einrichtungen zu verbessern und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige oder chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen, zu schützen.

Antragsberechtigt sind:

- Wohlfahrtsverbände, kirchliche Körperschaften und ihre Arbeitsgemeinschaften,
- Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime,
- Ambulante oder stationäre Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen und deren Träger,
- Stationäre Altenhilfe und Wohngruppen,
- Behindertenwerkstätten,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie,
- Müttergenesungswerke,
- Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielplätze,
- Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen,



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



- Gemeinnützige Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- Mehrgenerationenhäuser mit offenem Tagestreffpunkt,
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Kieztreffs und Begegnungsstätten,
- Flüchtlingsseinrichtungen,
- Obdachloseneinrichtungen und Tafeln,
- Breitensportvereine und öffentliche Sportstätten,
- Bibliotheken,
- Träger des Brand- und Katastrophenschutzes und Rettungswesens,
- Selbsthilfegruppen und Sozialberatungsstellen,
- Jugendherbergen und Familienferienstätten,
- Träger der beruflichen Eingliederung und beruflichen Weiterbildung,
- Bildungsträger der Sozialen Arbeit (z. B. Tagungshäuser, Fortbildungseinrichtungen, Bildungswerke und Akademien),
- Frauenhäuser,
- Einrichtungen der Jugendhilfe und SOS-Kinderdörfer,
- Einrichtungen zur Betreuung und Behandlung suchtkranker Menschen.

Gefördert werden:

- Strategische Beratungsleistungen und die Erstellung umfassender Konzepte,
- Investive Maßnahmen und
- Bildungsangebote zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen

Für die **Umsetzung** des Förderprogramms ist die

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin
Telefon: +49 30 700 181 100
E-Mail: kontakt@z-u-g.org

zuständig. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Alle für Sie erforderlichen **Informationen** können Sie unter
<https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/> abrufen.

Dort finden Sie Dokumente wie die Förderrichtlinie, die erforderlichen Kontakt- und Beratungshinweise sowie weitere Informationen über die Förderrichtlinie.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung, die Sie unter folgender E-Mailadresse kontaktieren können:

Koordinierung-Klimaschutz@Rathaus.Potsdam.de

Hinweisen möchte ich noch auf den Umstand, dass das Förderfenster infolge der Antragsflut bei der ZUG derzeit zwar noch geschlossen ist, **aber im Herbst wieder geöffnet** werden soll.

Als Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit würden wir uns freuen, wenn Sie trotz des begrenzten Zeitfensters von der Möglichkeit der Förderung aus dem **Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“** rege Gebrauch machen würden, um nicht nur einen Mehrwert für Ihre Einrichtungen und den darin betreuten Bevölkerungsgruppen zu erzielen, sondern



Landeshauptstadt
Potsdam

damit auch einen aktiven Beitrag an den der Umsetzung der Klimaschutzziele des Masterplans 100 % Klimaschutz für Potsdam und insoweit dem Erhalt unserer schönen und schützenswerten Landeshauptstadt zu leisten.

Daher bedanke ich mich für Ihre Teilnahme an dem Förderprogramm „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ verbleibe

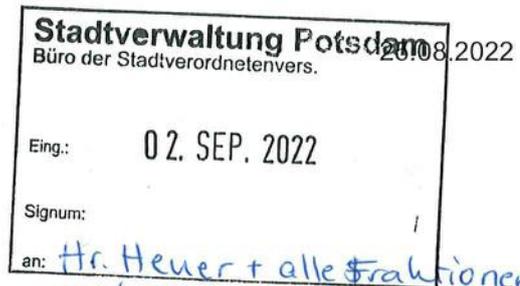
mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Brigitte Meier
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit,
Gesundheit und Soziales

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904)

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

über OBM



StVV 07.09.2022, Beschluss 21/SVV/1047 - Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben

Sehr geehrter Herr Heuer,

mit Beschluss 21/SVV/1047 vom 01.12.2021 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, wie hoch der Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in den städtischen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten ist, Informationen über ggfs. getätigte Ausgleichmaßnahmen zu geben sowie in Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, um den Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten so zu erhöhen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Quote in allen städtischen Betrieben übertroffen wird.

Mit Mitteilungsvorlage 22/SVV/0349 wurde das Thema im Hauptausschuss am 25.05.2022 und im GSWI am 14.06.2022 verhandelt und Frau Dr. Denninger nahm Stellung, mündlich wie schriftlich (s. RIS) In beiden Ausschüssen war das Ergebnis z. K. gen. bzw. Verwaltungsh. erl.

Untenstehend die in beiden Ausschüssen bereits erfolgte und diskutierte Anlage zur Mitteilungsvorlage:

Zu Punkt 1 (Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in den städtischen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und Punkt 2 (Ausgleichmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen):

Pro Potsdam

Gesellschaft	Anteil der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtzahl der Beschäftigten insgesamt	Ausgleichsabgabe
ProPotsdam GmbH (Gemeinschaftsbetrieb)	4,6 %	320,39 € an Behindertenwerkstätten und 14.099,61 € Ausgleichsabgabe
Luftschiffhafen Potsdam GmbH	0 %	5.880,00 €
Potsdam Marketing und Service GmbH	2,4 %	0 € In Unternehmen mit jahresdurchschnittlich weniger als 40 Arbeitsplätzen ist ein schwerbehinderter Mitarbeiter zu beschäftigen. Dem kommt die PMSG nach.

Biosphäre Potsdam GmbH	0 %	5.816,00 €
Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH (mit weniger als 20 Beschäftigten)	8,3 %	Keine Abgabepflicht

SWP

Personalbereich	MA Anzahl f. Quote	Quote 5% / MA	SBH, MA Anzahl	Quote aktuell	Ausgleichsabgabe für 2021 ohne Abzug der Rechnungen
Bäderlandschaft Potsdam GmbH	85	4,25	2	2,353%	6.125,00 €
Energie u. Wasser Potsdam GmbH	300	15,00	8	2,667%	12.375,00 €
Kommunale Fuhrparkservice GmbH	5	0,25	0	0,000%	- €
Netzgesellschaft Potsdam GmbH	224	11,20	11	4,911%	- €
Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH	22	1,10	2	9,091%	- €
Stadtentsorgung Potsdam GmbH	311	15,55	7	2,251%	25.235,00 €
Stadtwerke Potsdam GmbH	191	9,55	5	2,618%	3.375,00 €
Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	472	23,60	20	4,237%	- €
Gesamtergebnis Arbeitsplätze	1.610	81	55	3,401%	47.110,00 €

Ernst von Bergmann Klinikum

Gesellschaft	Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten	Ausgleichsabgabe
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	3,84%	35.600 €
Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	5,43%	keine Abgabepflicht
Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	0%	1.700 €
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	4,05%	2.380 €
Ernst von Bergmann Sozial GmbH	2,91%	700 €
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	weniger als 20 Arbeitsplätze	keine Abgabepflicht

Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH	4,64%	700 €
Klinikum Westbrandenburg GmbH	2,97%	15.925 €
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	8,09%	keine Abgabepflicht
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Belzig GmbH	weniger als 20 Arbeitsplätze	keine Abgabepflicht
Ernst von Bergmann Innovations-Transfer-Gesellschaft mbH	weniger als 20 Arbeitsplätze	keine Abgabepflicht
Lausitz Klinik Forst GmbH	4,37%	100 €
Lausitz MVZ Forst GmbH	0%	1.680 €

Landeshauptstadt Potsdam

	Monat	Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX	Pflichtarbeitsplätze nach § 157 SGB IX	Besetzte Arbeitsplätze	Anteil schwerbehinderte Beschäftigte
LHP	Dezember 2021	2207	110	140	6,34 %
KIS	Dezember 2021	215	11	15	6,98 %

Hans Otto Theater

In der Vergangenheit war die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten immer so hoch, dass das Theater keine Ausgleichsabgabe entrichten musste.

In den letzten drei Jahren sind mehrere schwerbehinderte Mitarbeiter*innen in den Ruhestand gegangen bzw. verstorben. Andererseits wurde ein Mitarbeiter neu eingestellt und bei einem wurde die Schwerbehinderung neu festgestellt.

In 2021 betrug der Anteil der Schwerbehinderten (Grundlage der Berechnung: entspr. §163 Abs. SGB IX): 4,63 %.

Für 2021 wurde eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 1.070,08 € bezahlt.

Aktuell sind von 162 fest angestellten Mitarbeiter*innen 8 schwerbehindert.

Zu Punkt 3 (Maßnahmenplan zur Erhöhung des Anteils der schwerbehinderten Beschäftigten über die gesetzlich vorgeschriebene Quote hinaus):

Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter können aufgrund der Diversität und Spezifika der verschiedenen Unternehmen nur innerhalb der Unternehmen selbst entwickelt und durchgeführt werden. Dazu gehört eine qualifizierte und auf das Thema der Inklusion ausgerichtete Personalentwicklungspolitik, die entweder durch externe professionelle Unterstützung oder durch spezifische Weiterbildung entwickelt werden muss. Empfohlen werden außerdem die Entwicklung und das Nachhalten einer Inklusionsvereinbarung nach SGB IX § 166 sowie die Einstellung einer/eines Inklusionsbeauftragten nach SGB IX § 181. Die Erhöhung des Anteils von schwerbehinderten Beschäftigten muss als ein Ziel der Personalpolitik von der Ausschreibung bis zu den Rahmenbedingungen der Beschäftigung selbst reichen. Bei der Ausschreibung selbst können gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen – nicht nur über die allgemeine Floskel „bei gleicher Eignung werden Menschen mit Schwerbehinderung bevorzugt – werden. Die Stellenanzeigen können über entsprechende einschlägige Job-Portale inseriert werden. Die Ausschreibung der Stelle, die Bewerbung sowie das Bewerbungsgespräch müssen barrierefrei möglich sein. Die Arbeitsplätze in den Unternehmen müssen barrierefrei gestaltet sein, sodass ein*e Bewerber*in mit Behinderung ohne Zeitverzögerung und besondere Hürden den neuen Arbeitsplatz antreten kann. Mit dem Stichwort „Job-Carving“ wird beschrieben, dass Unternehmen gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zuschneiden, was gerade in einer Stadt wie Potsdam mit gut funktionierenden Netzwerken wie dem Netzwerk Arbeit inklusiv, dem Berufsbildungswerk Oberlinhaus und zahlreichen Werkstätten für Menschen mit Behinderung ein guter Weg ist, um mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt einzustellen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat mit allen Geschäftsführenden der städtischen Betriebe Gespräche geführt oder wird sie noch führen. In diesen Gesprächen wird Oberstehendes thematisiert und die Verbindungen zu relevanten und effektiven Netzwerken und Unternehmen in Potsdam hergestellt, wie dem Netzwerk Arbeit inklusiv oder dem Berufsbildungswerk Oberlinhaus.

Der Maßnahmenplan selbst muss unternehmensseitig erarbeitet werden. Nur so können Maßnahmen innerhalb der Unternehmen selbst sinnvoll entwickelt und umgesetzt werden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann hierbei unterstützend beratend zur Seite stehen. Das Aufgabenprofil des Beirats für Menschen mit Behinderung als ehrenamtliches Gremium übersteigt die Anforderung, einen Maßnahmenplan für die städtischen Unternehmen zu erarbeiten.
